This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 675.9
WIDENER LIBRARY
HX 3C1V B

Ger 675.9

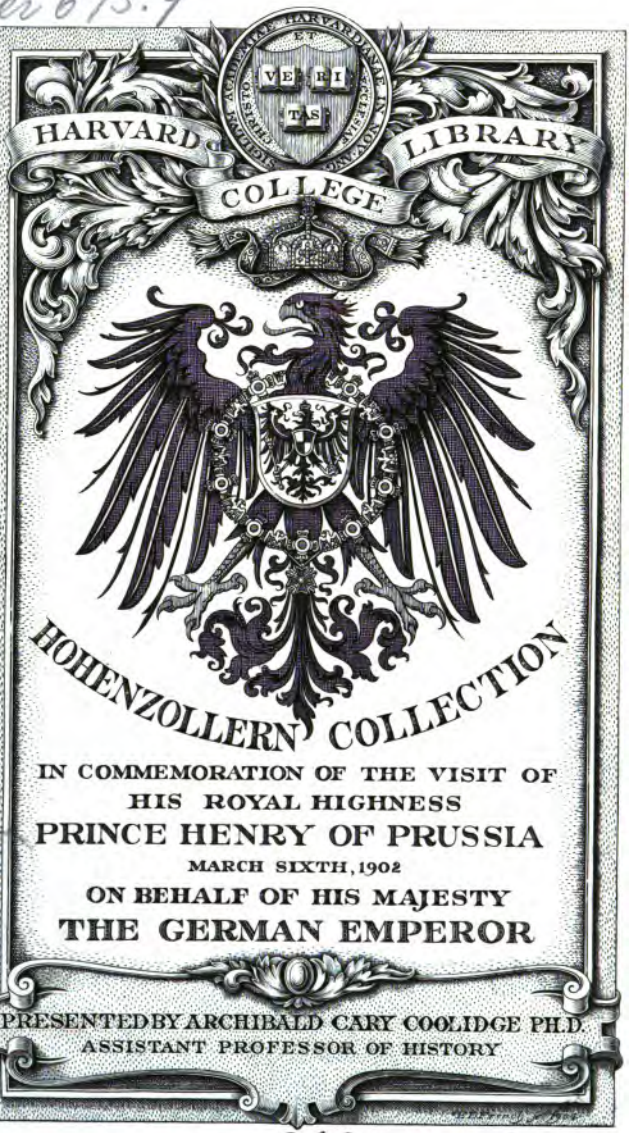

No. 2630
From the library of Professor v. Mauser

Diss. 4.

FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE

DES ABTES

WILHELM VON HIRSCHAU.

ERSTER THEIL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

GEORG-AUGUSTS-UNIVERSITÄT

ZU GÖTTINGEN

VON

ADOLF HELMSDÖRFER

AUS FRANKFURT A. M.

MAURER

GÖTTINGEN 1874.

DRUCK DER DIETERICHSCHEN UNIV.-BUCHDRUCKEREI.

W. FR. KAESTNER.

Ger 675.9

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
Jan. 13, 1904

HOHENZOLLERN

I. Die Quellen.

Das Material, welches für die Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau und der von ihm in Deutschland eingeführten Reformen vorliegt, ist weit zerstreut.

Die Persönlichkeit des bedeutenden schwäbischen Reformators hat keinen Biographen gefunden, welcher im Stande gewesen wäre, die kirchen-politische und organisatorische Thätigkeit seines Helden richtig aufzufassen und uns zu überliefern.

Aus Hirschau selbst sind zwei Quellen erhalten, welche in freilich sehr ungenügender Weise das Leben des Abtes schildern. Die Vita Wilhelmi ist wahrscheinlich kurz nach Wilhelms Tode und in dem Kloster Hirschau selbst geschrieben [1]). Bei der wunderbaren Heilung eines Strassburger Canonikers durch Wilhelm und bei Wilhelms Tode ist der Autor gegenwärtig gewesen (Cap. 11 und 24, S. 214 und 221). Die eigentliche Vita schliesst mit dem 25. Capitel ab. In diesem Capitel wird Gebhard als Nachfolger Wilhelms in der Abtswürde erwähnt; von seiner Erhebung zum Bischof von Speier findet sich hier noch keine Andeutung [2]). Der Autor schrieb daher wahrscheinlich unter Abt Gebhard (1091—1105). Anders verhält es sich mit den Capiteln 26—30. Diese enthalten Vorgänge und Wunder aus dem Leben

1) M. G. SS. XII, S. 209. Ueber die Hdschr. vgl. d. Vorrede von Wattenbach l. l. S. 210.

2) S. 221: de adventu domni Gebehardi tunc prioris, sed postmodo defuncti patris in regimine successoris.

Wilhelms ohne chronologische Ordnung. Gebhards Erwählung zum Bischof von Speier und sein Tod (1107) wird jedoch hier schon erwähnt; seine Amtsführung im Kloster und Bisthum erleidet eine scharfe Beurtheilung (Cap. 28, S. 223).

Von Heinrich IV. sagt Cap. 26, S. 222: quippe qui erat sceleratissimus; es ist also nach Heinrichs Tode, 1106, geschrieben. Wir werden daher annehmen müssen, dass die Cap. 26 bis 30 ein späterer Nachtrag zu der Vita sind, welcher nach Gebhards Tode unter Abt Bruno, wohl zu derselben Zeit wie der erste Theil der Chronik der Hirschauer Aebte, entstand. Der angebliche Autor der Vita, Heimo, ist nur durch Tritheim bekannt, dessen systematische Fälschung der Hirschauer Geschichte wir weiter unten besprechen werden. Die Angabe Tritheims verdient keine Beachtung, ebenso wenig wie seine Behauptung, dass der vorhandene Text der Vita nur eine spätere verkürzende Umarbeitung des ursprünglichen Werkes sei. Innere Gründe lassen sich hierfür aus der Vita nicht beibringen. Wattenbach meint zwar[1]), dass ein gleichzeitiger Biograph bedeutendere Nachrichten über Wilhelm gebracht haben würde, er ist daher geneigt, den Tritheimschen Angaben Glauben zu schenken. Dagegen muss der Einwand erhoben werden, dass die Biographien der Cluniacenser und ihrer Gesinnungsgenossen fast alle auffallend arm an historischen Fakten sind. Das Historische tritt bei ihnen völlig hinter der Legende und erbaulichen Betrachtung zurück[2]). Die Vita zeigt dagegen gerade in den Wundern, welche sie von ihrem Heiligen zu berichten weiss, ein gewisses Masshalten, welches sich weit eher aus der gleichzeitigen Abfassung des Werkes als aus einer späteren Ueberarbeitung erklären lässt. Dass die Vita aber, selbst im Vergleich zu anderen Gregorianischen Viten, besonders inhaltslos und ohne jeden Sinn für die historische Bedeutung ihres Helden erscheint, erklärt sich daraus, dass sich die Thätigkeit Wilhelms, die Organisation von Klöstern der strengeren Regel

1) SS. XII, S. 209, 210.

2) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II. 3. Aufl. S. 565. Wattenbach, Geschichtsquellen. 3. Aufl. 1. Th., S. 306.

und die Ausbreitung der Reform in Deutschland, seine Beziehung zu Cluny, den Gegenkönigen und den päbstlichen Legaten dem Blick eines Biographen leichter entzog, als die wechselvolle Laufbahn eines Ulrich von Zell, die Schicksale Dietgers, Erminolds Kämpfe in Lorsch und Prüfening, oder das offene Eingreifen der Passauer, Salzburger, Würzburger Kirchenfürsten in die Geschicke des Reichs. So finden wir auch in den Cluniacensischen Viten des Abtes Hugo[1]) die vollständigste Gleichgültigkeit für die organisatorische Thätigkeit und das politische Wirken ihres Helden. Lehmann[2]) hebt es mit Recht hervor, dass die Viten jener Zeit schon vollständig von der Tendenz beherrscht sind, die Heiligkeit des Mannes, dessen Leben sie behandeln, zu beweisen, wo möglich die Canonisation desselben zu erlangen. Vor diesem Zwecke trat die historische Betrachtung gänzlich zurück. Aus dem Umstande, dass die Vita Wilhelmi zum Vorlesen bestimmt zu sein scheint, wie Wattenbach meint, folgt ebenfalls noch nicht, dass sie zu diesem Zwecke später gekürzt sein müsste. Vielmehr zeigen derartige abgekürzte Viten meist Lücken in der Erzählung; es wird auf nicht erzählte Begebenheiten, nicht erwähnte Persönlichkeiten hingewiesen[3]). Derartiges kommt in d. Vita Wilhelmi nicht vor.

Bedeutender als die Vita Wilhelmi ist der Codex Hirsaugiensis[4]), dessen erster Theil, die Chronik der Hirschauer Aebte von 1065—1205, eine kurze Biographie Wilhelms enthält. Für die Erkenntniss der Hirschauer Propaganda ist der Codex, besonders das Verzeichniss der von Hirschau ausgesandten Aebte[5]), von höchstem Werthe.

---

1) Acta Sanct. April. III, p. 634. ff. Bibl. Cluniacensis. S. 413; Lehmann, Forschungen zur Gesch. d. Abtes Hugo v. Cluny S. 2 ff.

2) Forschungen etc. S. 3.

3) Vgl. die vita prior d. Ulrich von Zell, SS. XII, S. 251, u. die Viten d. h. Morand, Bibliotheca Cluniacensis, S. 502 u. Grandidier, hist. d'Alsace, Bd. II, Pièces justificatives, Tit. 549. S. 202.

4) Im königl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Bibliothek des literar. Vereines, Bd. 1.

5) S. 21 ff.

Der Codex Hirsaugiensis ist uns nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten. Die späteste Notiz, welche sich in ihm findet, ist die Einweihung des Marienaltars am 15. Mai 1500 (S. 29). Auf Vorgänge des 15. Jahrhunderts beziehen sich die Seite 28 ff. angegebenen Altarweihen und die Seite 24 berichtete Absendung des Abtes Johannes Widel nach Schuttern 1490.

Alle anderen Nachrichten gehn nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Offenbar wurde am Anfange des 16. Jahrhunderts eine alte Vorlage abgeschrieben und mit einigen späteren Zusätzen versehen. Diese Abschrift zeichnet sich durch die Correktheit ihrer Schriftzüge aus, welche an Handschriften des 13. Jahrhunderts erinnern. In den oberdeutschen Klöstern der Bursfelder Congregation trieb man in jener Zeit mit Eifer kalligraphische Studien. Leonhard Wagner, welcher 1507 in St. Ulrich und Afra zu Augsburg die Proba Centum scripturarum diversarum una manu exaratarum schrieb, ist bekannt[1]). Die Humanisten restaurirten in jener Zeit die Minuskel[2]). Bei der nahen Verbindung in welcher die Klöster der Bursfelder Reform unter einander standen, liegt es nahe, die auffallend schöne Schrift des Codex Hirsaugiensis auf eine Einwirkung der Augsburger Schreiberschule zurückzuführen. Vielleicht machten sich auch humanistische Einflüsse im Kloster geltend. Sicher steht die Abschrift des Codex in Verbindung mit Tritheims Geschichtswerk, welches zu derselben Zeit entstand. Ob Tritheim gerade diese Abschrift in seinen Annales benutzte, ist bei seiner leichtfertigen Behandlung der Quel-

---

1) Placidus Braun, Notitia Bd. 6, S. 45. Ueber Leonhard Wagner vgl. W. Wittwers Catalogus abbatum monasterii S. Udalrici, in Steicheles Archiv III, 2., S. 302 ff. Wittwer nennt L. Wagner, S. 343, einen optimum scriptorem diversarum scripturarum, u. S. 353 wird ein »Gradale« erwähnt, das Leonhard schreibt: »in preciosa litera et nota.«

2) Wattenbach, Anleitung zur lat. Paläographie S. 21, u. Schriftwesen S. 263, wo die paläographischen Studien des mit Tritheim nahe bekannten Hartmann Schedel erwähnt sind.

len nicht zu entscheiden. Tritheims Chronicon [1]) und wahrscheinlich auch Nauclerus [2]) benutzen noch das frühere Exemplar.

Diese verlorene Vorlage muss Anfang des 13. Jahrhunderts vollendet gewesen sein [3]). Die Fortsetzung der Chronik der Aebte wurde durch den Verfall des Klosters verhindert [4]). Neue Schenkungen und die Aussendung von Aebten waren wohl kaum mehr einzutragen. Doch stammen nicht alle Aufzeichnungen erst aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Die Traditionen S. 31 sind zwar offenbar erst um diese Zeit zusammengeschrieben worden. Sie erwähnen auf früheren Seiten Schenkungen aus der Mitte und dem Ende des 12. Jahrhunderts [5]), während am Schlusse Stiftungen aus den Zeiten Wilhelms und Abt Brunos angeführt werden [6]). Dagegen scheint das Verzeichniss der von Hirschau ausgesandten Aebte (S. 22, ff.) allmählig entstanden zu sein.

In der Chronik der Hirschauer Aebte lassen sich ältere Theile aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts nachweisen.

Deutlich erkennt man in ihr 2 Haupttheile. Der erste, ausführlichere geht bis zu Abt Bruno, S. 8. Die Regierungszeit Gebhards und die Vorgänge bei der Wahl seines Nachfolgers Bruno sind besonders eingehend behandelt. Die Ausführlichkeit dieser Nachrichten in Vergleich zu den Viten der späteren Aebte sowie einzelne Wendungen weisen darauf hin, dass dieser erste Theil schon unter Abt Bruno (1105—1120) verfasst ist.

---

1) S. 109 u. 110 finden sich Auszüge aus den Traditiones d. codex, welche in den Annales wegfallen.

2) Chronicon, Coloniae 1589, S. 802, Abt Gebhard, cod. 5 ff.; S. 811, Abt Bruno, cod. 9, 42, 96 ff. Nauclerus erschien freilich erst 1516 im Drucke, vgl. Wattenbach im Lit. Centralblatt 1873. Nr. 32. S. 998.

3) Codex, praef. S. VI.

4) Stälin II, S. 690.

5) S. 34: Gemma comitissa de Tuwingen. Stälin II, 438. Um 1152. S. 72: Abt Manegold (1156—67).

6) S. 94 ff. D. Einleitung ist wahrscheinlich älter.

Bei Vorgängen aus den ersten Regierungsjahren Wilhelms beruft sich der unbekannte Autor auf das Zeugniss derjenigen, welche sie mit erlebten. S. 4: Talis exitus domni Friderici primi abbatis, sicut ab ejus professis accepimus, extitit, und: sicut hii, qui huic negotio interfuerunt, testati sunt. Hier wird an mündliche Erzählung zu denken sein, kaum an schriftliche Ueberlieferung, wenn auch mitunter ähnliche Ausdrücke für solche gebraucht werden. Auch die Beschreibung der Tracht der Mönche unter Abt Friedrich, S. 3: Hii quidem subtus cucullis desuper cappis utebantur, konnte nur in einer Zeit gegeben werden, in welcher die Erinnerung an den Wechsel der Tracht unter Wilhelm noch lebendig war; also kaum später als unter Abt Bruno. Der Satz will sagen, dass die alten Mönche den Cluniacensischen froccus erst unter Wilhelm annahmen. Schliesslich lässt sich nachweisen, dass schon der Annalista Saxo den Anfang der Chronik der Hirschauer Aebte, die Erzählung von der sogenannten ersten Gründung und der späteren Wiederherstellung des Klosters, benutzte. Vgl. Annalista Saxo, ad ann 830 (SS. VI, S. 574): Corpus S. Aurelii — constituti, und Codex S. 1: Anno dominice incarnationis — fundata; que et per multa tempora — instituerentur; und Annal. Saxo ad ann. 1048 (S. 687 f.): Quodam tempore — restitueret; Codex S. 2: Contigit beatum Leonem — divertisse; sub comminatione — satageret. Ausdrücke wie 'sub comminatione tremendi judicii' und 'sacre regule observatores', welche sich in dem knappen Text des Annalista Saxo auffallend ausnehmen, zeigen, dass er den ausführlicheren Text des Codex benutzte und zusammenzog. Dieser kam durch Hirschauer Colonien nach Niederdeutschland. Wahrscheinlich erhielt der sächsische Annalist den Bericht aus Magdeburg, wohin 1099, wie er selbst erzählt, Abt Hildebold von Hirschau kam [1])

Danach müsste der Anfang der Chronik der Aebte schon unter Abt Gebhard (1091—1105) geschrieben sein. Die Abfassung des ersten Theils der Chronik fällt in die Zeit,

1) SS. VI, S. 732; codex S. 22.

in welche die Nachträge zu der Vita Wilhelmi gemacht wurden. Die Vita wird erwähnt[1]) und es scheint, dass das Jahr der Weihe Wilhelms: quarto Nonas Iunii, quo die anno illo Ascensio domini evenerat, aus der Vita Cap. 2, S. 212 genommen ist.

Auf den ersten Theil der Chronik folgen von S. 8, Abt Bruno, kurze Aufzeichnungen bis 1205, in welchen wohl gleichzeitig unter jedem Abte kurze Notizen über die Wahl, Weihe, Gestalt und Herkunft und schliesslich den Todestag desselben gegeben wurden[2]).

Von den differirenden Angaben der Vita und des Codex über Wilhelms Todestag ist unzweifelhaft das Datum des Codex, durch die Angaben fast aller Nekrologien gestützt, das Richtige[3]). Aber auch die chronologischen Angaben über Wilhelms Nachfolger Gebhard verdienen den Vorzug vor der Speirer Ueberlieferung, welche bisher allgemein für die richtige gehalten wurde[4]). Während das freilich alte Necrologium Canonicorum Spirensium vetus, welches von dem Necrol. Canonicorum Spir. recentius und dem Catal. ep. Spirens. ausgeschrieben wird, kurz das Jahr 1110 als Todesjahr angiebt, wobei ein Irrthum leicht möglich ist[6]); werden die ausführlicheren Angaben des

---

1) S. 4: libellus de vita ejus descriptus satis de his instruit lectorem.

2) Ueber die Aebte von Lutfried bis Hutzel vgl. den 2ten Abschnitt. Die Praefatio d. codex, S. VI, lässt den bedeutenden Unterschied kaum erkennen, welcher zwischen den sauberen kunstvollen Schriftzügen des eigentlichen Codex und der späten, flüchtigen Schrift besteht, in welcher verschiedene Hände die Abtsreihe von Lutfried an fortsetzten.

3) Wattenbach SS. XII, S. 221, Anm. 20.

4) Remling. Gesch. der Bischöfe von Speier, Bd. I, S. 345. Falk, Gesch. d. Klosters Lorsch S. 205. Stälin II, 452 u. Pertz SS. XXI, S. 430 Anm.

5) Böhmer, fontes IV., S. 315, 318, 353. Seffried von Mutterstadt, fontes IV, S. 338 hat unmögliche Daten. Die Anmerkung bei Remling I, S. 345 N. 662, welche auf ihn Bezug nimmt, ist ganz verwirrt.

6) Auch das Todesjahr Heinrichs von Speier in d. Necrol. Canonicorum Spir. antiq. u. recentius: 1072, 4. Kal. Mart., ist falsch. Nach Bernold, Berthold, SS. V, S. 279, 431, u. Bernold, epist. ad Alboinum, Ussermann prodromus II, S. 268, stirbt Heinrich während der Fasten-

Codex, S. 7. 8, nach welchen Gebhard am 1. November 1105 Bischof von Speier wird, 1 Jahr, 4 Monate regiert und am 1. März, also am 1. März 1107, stirbt, durch die Daten anderer Quellen bestätigt. Der Annalista Saxo, welcher an dieser Stelle den Codex nicht benutzt hat, bringt ebenfalls 1107 als Todesjahr. Die Annales Magdeburgenses haben 1106. Auch das Chronicon Laureshamense weist mit der Angabe, dass Gebhard das Kloster 2 Jahre inne gehabt habe, auf das Jahr 1107 hin[1]). Nach ihm erhielt Gebhard das Kloster vor seiner Erhebung auf den Speierer Stuhl, also vor dem 1. November 1105; der

---

synode in Rom, 4. Kalend. Martii, 1075. Der gleichzeitige Lambert SS. V, S. 230, lässt ihn im Herbst 1075 sterben; der Catalogus ep. Spir., Böhmer IV., S. 353: 1075, am 29. Dec. Das Jahr 1075 wird durch die Angaben der gleichzeitigen Chronisten gesichert sein. Remling, Gesch. der Bischöfe S. 298, führt dagegen 2 Urkunden an, nach welchen Heinrichs Nachfolger Rüdiger (Huzman) schon im Jahre 1075 vorkommen soll. Aber die Urkunde Heinrich IV. (Remling, Urkdbuch S. 56; Stumpf N. 2783) gehört in das Jahr 1075 und, wie die Vergleichung der Indiktionen, anni regni u. ordinationis mit der Hirschauer Stiftungsurkunde (Stumpf, N. 2785) ergiebt, wahrscheinlich erst in d. Herbst dieses Jahres. Die andere Urkunde (Remling, Urkdbuch S. 57) ist offenbar im Datum verderbt und kann nichts beweisen. Vgl.: Data est hec carta Idibus septembris anno dominice incarnationis 1083 indictione 7, mediante fere januario, anno 12, ex quo cepit presidere in eadem civitate prenominatus episcopus.

Absichtlich haben wir das Registrum Gregorii (ed Jaffé II., 29 S. 141. II, 52a S. 170) nicht herbeigezogen, um zu beweisen, dass Heinrich bis 1075 in den Quellen vorkommt, da sich in den Briefsammlungen jener Zeit eine grosse Verwirrung zwischen dem Namen Heinrichs und dem seines Nachfolgers Huzmann findet, welche beide mit der Sigle H. geschrieben wurden. Das Martyrol. Weissenburgense (Böhmer, fontes IV, S. 314) lässt Heinrich von Speier noch am 12. November 1075 die Michaels-Kirche einweihen. Hervorgehoben zu werden verdient, dass das Necrol. Spir. recentius (fontes IV, S. 322) die Namen der eifrigsten Anhänger Heinrichs IV enthält. Vgl. 14. Nov.: Werner von Strassburg; 24. Dec.: Burkhard von Lausanne etc. Es spricht sich hierin die politische Stellung aus, welche der Speirer Episkopat in jener Zeit einnahm.

1) SS. VI, S. 746. SS. XVI, S. 181. SS. XXI, S. 430 ff. Seffried von Mutterstadt und andere von Remling citirte späte Speirer Quellen bringen offenbar Falsches.

Codex dagegen lässt ihn das Bisthum zusammen mit der Abtei, 'cum abbatia Laurissensi', erhalten. Remling S. 345, welcher Gebhards Tod erst in das Jahr 1110 setzt, sieht sich genöthigt anzunehmen, dass Gebhard Anfang 1107 formell der Bischofswürde entsagt habe, denn im Mai 1107 kommt sein Nachfolger Bruno schon vor [1]). Dem widerspricht direkt die ausführliche Erzählung des Codex, S. 7, von Gebhards Flucht. Der Codex bringt offenbar das Richtige, wenn Gebhard sich nach ihm 3 Monate vor seinem Tode, also Anfang December 1106, nach Bruchsal begiebt. Sein Nachfolger Bruno wird dann erst nach seinem Tode, am 1. März 1107, gewählt. Als Ort der Ernennung Gebhards zum Bischof wird im Codex, S. 7, Regensburg; bei Ekkehard ad ann. 1105 und den Ann. Hildesh. SS. III, ad. ann. 1105, Speier angegeben. Begraben wurde er in Hirschau, wie der Codex berichtet, der hier besser unterrichtet sein musste, wie die Lorscher, welche Speier angeben [2]).

Die Chronologie der späteren Viten der Chronik der Aebte ist musterhaft und erklärt sich nur aus der allmählichen Entstehung derselben, gleichzeitig mit den geschilderten Vorgängen. Abt Brunos Todestag, 23. März, 10. Kal. Apr., wird durch das Necrol. S. Michaelis in Bamberg (Böhmer, fontes IV, S. 500) und das Necrologium Zwiefaltense (bei Hess, Monumenta Guelfica S. 234 N. 12) bestätigt. Volmars Todestag, 28 Januar, 5 Kal. Febr., hat d. Necrol. S. Michaelis, Necrol. Zwiefaltense, Necrol. S. Emmerammi (Mon. Boica 14, S. 234.) Das Necrol. Lauersham. (Böhmer, fontes III, 145) bringt dagegen 4 Kalend. Febr. Die Differenz erklärt sich daraus, dass Volmar 'prima vigilia noctis' starb, am Abend, wo der mittelalterliche Tag anfing, so dass man leicht im Unklaren sein konnte, ob der Tod am 28. oder 29. erfolgt sei. Hartwigs und Heinrichs Todestag, (8. Kal. Apr., 25. März, und 4. Non. Junii, 2. Juni) hat das Necrol. Zwiefaltense. Diess bringt auch den im Codex nicht genannten Todestag des Abtes Conrad, 2. Non. Sept., 4. September. Nach

1) Remling I, S. 347.

2) Chron. Laureah. S. 431.

dem Tode Abt Heinrichs, 1096, erfolgte, wie sich aus dem Codex ergiebt, eine Vacanz des Abtsstuhls vom 2. bis 29. Juni. Es ist diess ein Anzeichen der schwierigen Lage des Klosters, welches unter dem folgenden Abt Marquard (bis 1205) von dem Calver Grafen Adalbert schwer bedrückt wurde.

Einzelne chronologische Irrthümer kommen vor. So war der 4. März 1156, an welchem Abt Hartwig durch Hillin von Trier geweiht wurde (S. 10), nicht der zweite Sonntag in den Fasten, sondern der erste: Invocavit. Die Regierungsjahre des am 25. März 1156 gewählten Abtes Manegold: 10 Jahre, 4 Monate, 7 Tage, stimmen nicht mit der Angabe überein, dass sein Nachfolger Rupert schon 1165 Abt wurde. Wenn Abt Manegold an dem Sonntag nach den Herbst-Quatembern, am 22. September, geweiht wurde (in sabbatho 12 lectionum autumnalis jejunii — Postera die, hoc est 10. Kalend. Octobr. die), so hatte sich seine Weihe über ein Jahr nach seiner Erwählung hinausgeschoben. Er wurde am 25. März 1156 gewählt; aber erst im Jahre 1157 fiel der Samstag in den Herbstquatembern auf den 21. September. Wahrscheinlich ist die ganze Chronologie Manegolds in Verwirrung gerathen. Auch der Todestag Gebhards von Constanz: in profesto S. Augustini (27. August), S. 21, ist falsch. Der Todestag ist am 12. November [1]).

Die Vita metrica Wilhelmi [2]) bietet, soweit sich aus den wenigen erhaltenen Fragmenten erkennen lässt, nur eine poetische Umschreibung der prosaischen Vita. Nur die Angabe, dass der Name des von Wilhelm geheilten Strassburger Canonikers in der Gegend völlig unbekannt sei, ist neu. Auch das der prosaischen Vita Wilhelmi angehängte Gedicht, von Stengel als Epitaphium Wilhelmi bezeichnet [3]), bringt keine eigenthümlichen Nachrichten. Doch mögen

1) Kalend. Necrol. Constant., Böhmer, fontes IV. Neugart, Dioecesis Constant. I, 502.

2) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters ed. Aufsess, 2. Jahrg. 1833, S. 10.

3) SS. XII, S. 224.

beide poetischen Werke in das 12. Jahrhundert zu setzen sein.

Reicher ist die Ausbeute, welche die grossen Chroniken des ausgehenden 11. Jahrhunderts geben. Hier stehen Berthold und Bernold an erster Stelle. Der eifrige Gregorianer Bernold, am Ende seines Lebens Mönch in St. Blasien, zuletzt in dem von Hirschau aus reformirten Schaffhausen, welches einige Jahre unter Wilhelms direkter Leitung gestanden hatte, führt uns wie keine andere gleichzeitige Quelle in das Leben und Treiben der oberdeutschen Gregorianer ein. Von 1073 bis 1100 gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben, enthält seine Chronik wichtige Notizen über die Verbindung Hirschaus mit dem König Rudolf, den Zähringern, dem Calver Grafenhause und den anderen schwäbischen Dynasten. An 2 Stellen giebt uns Bernold eine ausführliche Schilderung des eigenthümlichen Aufschwungs, welchen am Ende des 11. Jahrhunderts das religiöse Leben des Volkes in Schwaben nahm[1]). Der Reichenauer Berthold, dessen Kloster sich unter Abt Ekkehard, einem Sohn des Grafen Eberhard des Seligen von Nellenburg[2]), der Gregorianischen Partei entschieden zuwandte und bald in heftigen Streit mit dem königlichen Abt von St. Gallen und Otto von Constanz gerieth, ergänzt die in den früheren Jahren spärlicheren Nachrichten Bernolds durch seine ausführlichen Berichte, bis 1080. Nachdem Giesebrecht nachgewiesen hat, dass uns in dem Drucke der Monumenta der genuine Text Bertholds nicht erhalten ist[3]), muss es dahin gestellt bleiben, ob die auf Hirschau bezüglichen Stellen des Drucks, besonders die längere Erzählung S. 281, welche theilweise auf die königliche Urkunde für Hirschau zurückgeht, aus Berthold stammen oder Zusätze der Compilationen von Muri und St. Blasien sind.

Von gleicher Bedeutung wie jene grossen Chroniken sind die Annalen und Chroniken, die Fundations- und Traditionsbücher derjenigen Klöster, welche von Hirschau gegründet

---

1) SS. V, S. 439, 453.

2) Stälin I, 553. Vgl. Casus S. Galli, SS. II, S. 156 ff.

3) Gesch. d. dtsch. Kaiserzeit, III. Bd. 3. Abth., 3. Aufl., S. 1037.

wurden oder die Reform von hier aus erhielten. Sie stammen meistens aus dem 12. Jahrhundert. In erster Reihe steht hier Zwiefalten mit Ortlieb und Berthold und den Annales Zwiefaltenses [1]). An sie schliessen sich die Casus monasterii Petrishusensis an [2]). Diese lassen den Antheil deutlich erkennen, welchen Wilhelm bei der Erwählung des Zähringers Gebhard zum Bischof von Constanz hatte [3]). Wichtig sind auch die Nachrichten über die Austreibung der alten Mönche, die Einführung der Hirschauer und den ersten Reformabt Dieterich [4]).

Aus St. Georgen, Reichenbach, St. Peter im Schwarzwald und Comburg sind kurze Fundationsbücher erhalten [5]).

Die Gründung Schaffhausens und die baldige Reformation des Klosters durch Wilhelm erzählen die Relatio Burcardi comitis und das deutsche Leben des Grafen Eberhard von Nellenburg, das auf älterer lateinischer Vorlage beruht [6]).

Berichte über die ersten Zeiten von Blaubeuren und Isny sind nur in späterer Ueberlieferung erhalten [7]). Ueber die

---

1) M. G. SS. X, S. 64 ff. 97 ff. SS. X, S. 51.

2) SS. XX, S. 621. Mone, Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, Bd. 1, S. 112.

3) lib. II, cap. 48, 49; SS. II, S. 648. Vgl. über die Wahl auch Casus S. Galli, SS. II, S. 159 ad ann. 1085. Gebhard war Probst in Xanten; später trat er als Mönch in Hirschau ein. Versuche, welche noch vor seiner Bischofswahl in Constanz gemacht wurden, um ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg zu erheben, ergeben sich aus einem Brief Gregors VII. an König Rudolf, Februar 1079. Gregorii registrum, ed. Jaffé, S. 552. Epistolae Collectae No. 26.

4) lib. III, cap. 1 ff. l. l. S. 649.

5) Mone, Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins, Bd. 9, S. 193: Notitia fundationis S. Georgii; Würtembergisches Urkundenbuch, Bd. II, S. 389: Schenkungsbuch des Klosters Reichenbach; Leichtlen, die Zähringer, S. 60: Rotulus S. Petrinus; Würtemb. Urkundenbuch, Bd. I, S. 389: Comburger Schenkungsbuch. Unbedeutend sind die Annales S. Georgii, SS. XVII, S. 295, nur durch Gerberts und Ussermanns Benutzung erhaltene Fragmente verlorner Aufzeichnungen aus St. Georgen.

6) Mones Anzeiger 1837, S. 3. Mones Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, Bd. 1, S. 80.

7) Tubingius, Geschichte von Blaubeuren, 1521 geschrieben, mit

bairische Stiftung Wilhelms, das Kloster in Helingersweng, das später nach Fischbachau, zuletzt nach Scheiern wanderte, bringt das Chronicon Schirense des Conrad aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schon recht verwirrte und unklare Berichte [1]).

Die thüringischen Colonien Hirschaus, St. Peter in Erfurt, Reinhardsbrunn und Paulinzelle stehen in den historischen Aufzeichnungen über ihre Gründung und ihre Beziehungen zu Hirschau weit hinter den schwäbischen Klöstern zurück. Eine Gründungsgeschichte von Hasungen ist nicht vorhanden [2]).

Auch St. Blasien und die von hier aus gegründeten Klöster bieten in ihren historischen Aufzeichnungen manche werthvolle auf Wilhelm und seine Reformen bezügliche Nachricht.

Von St. Blasischen Quellen sind ausser dem schon oben erwähnten Bernold, welcher den grössten Theil seiner Chronik in dem Kloster im Albthale schrieb, die sogenannten necrologischen Annalen von St. Blasien (Rotulus) hervorzuheben, sowie das Verzeichniss der Fraternitäten und Fraternitätsschlüsse von St. Blasien, welches Mone in Verbindung mit

---

Benutzung alten handschriftlichen Materials, bei Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg, 5. Bd. 1768, Beilagen S. 335 ff.

Chronicon monasterii Isnensis bei Hess, Monumenta Guelfica, pars historica, 1784, S. 275 ff.

1) Chunradi Schirensis Chronicon. SS. XVII, S. 613 ff.

2) Annales Reinhardsbrunnenses, ed. Wegele, 1854, mit den Sagen über die Klostergründung. Die historische Literatur dss Petersklosters in Erfurt bei Hermann, Bibliotheca Erfurtina. Ueber Hasungen vgl. die Annales Iburgenses, SS. XVI, S. 436, u. Annales Ottenburani, SS. V, S. 7. Ihre Notizen stammen nach Waitz, Göttinger Gelehrte Anzeigen, 1866, S. 229, aus einer Fortsetzung der Annales Hersfeldenses, die in Hasungen erfolgte.

Der Einfluss d. Hirschauer auf das Kloster Pegau ergiebt sich aus den Ann. Pegavienses, SS. XVI, S. 244 u. 246. Die Lippoldsberger Chronik, SS. XX, S. 546, ist unbedeutend. Wichtiger das Diplom bei Schrader, die älteren Dynastenstämme, S. 227 (d. Schluss abgedruckt in d. SS. XX, S. 546 (Anm. 1), in welchem sich die Lippoldsberger Nonnen zur Aufrechterhaltung der Hirschauer Regel verpflichten: sicut hactenus habuerunt Scafhusenses sanctimoniales. Ueber Paulinzelle vgl. auch den 2ten Abschnitt.

dem Rotulus herausgab [1]). Letzteres ist das einzige authentische Zeugniss, welches uns für die Ausdehnung der Gebetsbrüderschaft unter den oberdeutschen gregorianischen Klöstern und die Ausbreitung derselben nach Italien und Frankreich zu Gebote steht [2]). Der liber constructionis von St. Blasien ist leider nur im Auszug in den historischen Werken der St. Blasianer des vorigen Jahrhunderts bekannt [3]). Seine Berichte über das Leben und Treiben der Laienbrüder in St. Blasien [4]) werden wir jedoch mit grosser Vorsicht aufzunehmen haben, da er erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts verfasst wurde. Auf dieselbe Quelle wie der liber de constructione geht das von Mone, l. l. Bd. I, Einleitung, S. 69, mitgetheilte Martyrologium S. Blasii zurück.

Ganz unbedeutend sind die Notizen aus dem „Otto von St. Blasien" bei Mone [5]) und die Annales St. Blasii [6]). Kloster Muri im Aargau erhielt seine Reform von St Blasien; aber die freilich späten Acta Murensia zeigen, dass auch

---

1) Mone, Quellensammlung, Bd. III, S. 594 ff.

2) Vgl. auch d. Confraternitätsvertrag zwischen Hugo von Cluny und St. Blasien bei Gerbert, Historia nigrae silvae, Bd. III, No. 20, und den Fraternitätsschluss des Kardinals Otto von Ostia, des späteren Urban II., mit dem Kloster Reichenau (Neugart, Codex diplom. Alemanniae, Bd. 1, S. 35, N. 826) im Jahr 1084.

3) Die St. Blasischen Geschichtsquellen gingen grossentheils in den häufigen Bränden des Klosters unter. Vgl. die Vorrede des Abtes Kaspar Molitoris zu seinem liber originum, Mone, Quellensammlung, Bd. I, S. 74, u. Bd. III, S. 609. Der liber constructionis ist nach dem grossen Brande von 1332 zusammengetragen. Auf s. chronologischen Fehler machte schon Caspar Molitoris aufmerksam. Mone, l. l. Bd. I, S. 72; Bd. II, S. 56. Vgl. auch Gerbert, Hist. nigr. silvae Bd. I, S. 232, wo auf die offenbare Verwechselung der Angaben über die Gründung des ersten und zweiten Klosters hingewiesen wird. Gerbert benutzt d. liber de constructione häufig. Er nennt ihn auch Anonymus de constructione. Mone, Bd. II, S. 56. Ueber Handschriften d. liber de Constr. in Einsiedeln und Admunt vgl. Mone, Bd. I, S. 69; Bd. II, S. 56.

4) Bei Gerbert, Hist. nigr. silv. I, S. 324 ff.

5) l. l. Bd. II, S. 57.

6) SS. XVII, S. 275.

Hirschauer Einfluss bei der Einführung der Reformen mitwirkte [1]).

Weitere Verbindungen mit Hirschau zeigen sich in den historischen Aufzeichnugen v. Sindelfingen[2]). Der Stifter Adalbert v. Calv war auch der Wiederhersteller oder richtiger Stifter des Klosters Hirschau. Aufzeichnungen des Klosters Sinsheim [3]) lassen erkennen, wie das gregorianische Hirschau selbst dem wegen seiner Frömmigkeit gerühmten Bischof Johannes von Speier feindlich gegenüberstand. Die Bischöfe von Speier gehören bis auf den Hirschauer Gebhard, den Nachfolger des Johannes, der kaiserlichen Partei an.

Auf historische Aufzeichnungen der von Hirschau aus reformirten Klöster in Niederdeutschland sind die kurzen Notizen über Hirschau und einige von dort ausgesandte Aebte zurückzuführen, welche sich in den grossen historischen Compilationen des 12. Jahrhunderts finden. Sie gehen meist auf Magdeburg zurück [4]).

Auch die Annales Disibodenbergenses zeigen eine Verbindung mit Hirschau [5]). Sie haben uns die Nachricht von dem Briefwechsel des Anselm von Canterbury mit Wilhelm überliefert. Die Inhaltsangabe, welche die Annales von dem Briefe Anselms geben, stimmt genau mit dem schon von

---

1) Acta fundationis Murensis monasterii, bei Fridolin Kopp, Vindiciae Actorum Murensium, 1750. Sie stammen aus dem 14. Jahrh. vgl. Argovia, Jahreszeitschrift des hist. Vereins d. Kantons Aargau, Jahrg. 1864, p. 21. Die Acta nennen Wilhelm fälschlich Willeberd, l. l. S. 22.

2) SS. XVII, S. 300.

3) Mone, Quellens. Bd. I, S. 205. Doch erscheint Johannes als Mitstifter d. Hirschauer Klosters Blaubeuren; freilich nur in d. späteren Tradition. Remling, Gesch. d. Bischöfe von Speier I. S. 321 f.

4) vgl. codex Hirsaug. S. 22: Hilteboldus abbas ad Maideburg. Annalista Saxo, SS. VI, S. 574, 687, 732. Die Zusätze von anderer Hand in d. Hdschr. E. des Ekkehard, ad ann. 1099, SS. VI, S. 210. Annales Magdeburgenses, SS. XVI, S. 181 f. Die Angabe d. Annales Hildesheimenses SS. III, Gebhards Ernennung zum Bischof v. Speier, ad ann. 1105, führt Schum, die Jahrbücher d. St. Albansklosters, auf speirer Aufzeichnungen zurück. S. 55 f.

5) SS. XVII, S. 4 f; ad ann. 1094.

Tritheim benutzten, unverfälscht in den Ausgaben der Briefe Anselms gedruckten Briefe an einem abbas Wilhelmus überein[1]). Die Annales bezeichnen den ziemlich langen Brief in Vergleich zu der vorher gehenden epistola longissima, der Abhandlung Anselms, die er an Walram von Naumburg richtete, als brevis. Diese wird auch in den Annales Stadenses, SS. XVI, S. 317, erwähnt. Die Angaben beider Annalen gehen auf eine gemeinschaftliche Vorlage zurück, wahrscheinlich auf Ilsenburger Aufzeichnungen, welche in den Ann. Disib. vollständiger, in den Ann. Stad. nur im Auszug erhalten sind[2]). Die Vorgänge, auf welche sich der Brief Anselms bezieht, ergeben sich aus Bernold und lothringischen Quellen[3]). Bruno, der Sohn des Grafen Aldalbert von Calv, gehörte der kaiserlichen Partei an. Er war kaiserlicher Bischof von Metz. 1089 wurde er vertrieben und kehrte zu seinem Vater nach Calv zurück. Die Theilnahme dieses Schismatikers an dem Gottesdienst in Hirschau — Wilhelm scheint ihm absichtlich den bischöflichen Titel in seinem Brief an Anselm versagt zu haben[4]) — verursachte dem Abt von Hirschau schwere Bedenken und veranlasste ihn zu dem Schreiben an Anselm, dessen Antwort allein uns erhalten ist. Der Briefwechsel Wilhelms mit Anselm darf nicht auffallen. Mit Hugo, dem hochverehrten Abte des Mutterklosters Cluny, war Anselm nahe befreundet[5]). Auch herrschte damals ein reger geistiger Verkehr unter den Gregorianern der verschiedenen Länder, ja selbst unter den

---

1) vgl. Gerberon, St. Anselmi opera, Paris, 1721, fol. lib. I. epist. 56, S. 331.

2) Schum, l. l, S. 113 ff.

3) Ueber Bruno berichten: Bernold ad ann. 1088 u. 1089; Hugo v. Flavigny, SS. VIII, S. 471; Gesta abbatum Trudonensium, SS. X, S. 246, u. die Schrift de unitate ecclesiae (Walram), bei Goldast, Apologia pro Heinrico IV., Lib. II, cap. 30, S. 147. Auch die königliche Partei wollte von Bruno nicht viel wissen. Vgl. auch Calmet, Histoire de Lorraine, Bd. I, S. 1159. Der Besuch Wilhelms in Lothringen, den Calmet, l. l. S. 1169, erwähnt, ist sonst nicht bekannt und höchst unwahrscheinlich.

4) Anselm bezeichnet Bruno in d. Antwort als »comes.«

5) Lehmann, Forschungen zur Geschichte d. Abtes Hugo von Kluny S. 7.

Vertretern der entgegengesetzten Richtungen, wie der Briefwechsel zwischen Anselm und Walram von Naumburg zeigt, der freilich viel Polemisches hat.

Die feindliche Berührung, in welche die alten Abteien zu den neuen Tendenzen der Schwarzwaldklöster kamen, aber auch ihr allmähliches Unterliegen den Gregorianischen Ideen gegenüber zeigen die Casus St. Galli und das Chronicon Laureshamense [1]). Sie, die später noch zu erwähnende Schrift de unitate ecclesiae und einzelne italienische Aufzeichnungen sind einig in der scharfen Kritik, welche sie den von Cluny ausgehenden Neuerungen, dem neuen Ritual, der Tracht, der Einführung der Laienbrüder etc. entgegen bringen [2]).

Mone, Quellensammlung Bd. III, S. 135, bezieht den von ihm herausgegebenen Planctus beati Galli auf die Kämpfe zwischen dem Abt Udalrich von St. Gallen und den Gregorianern. Er versteht unter dem Bischof von Constanz, dessen ungeistliches Betragen der Planctus rügt, den Zähringer Gebhard [3]), einen Schüler Wilhelms, welcher von 1084—1110 auf dem Stuhl von Constanz sass. Die Annahme ist völlig unbegründet. Keine Andeutung der Schrift lässt auf jene Zeit schliessen. Gegen die Vermuthung spricht sowol der ganze Ton des Planctus, als auch einzelne Stellen. Wie man in jener Zeit in den Klöstern der päbstlichen Partei Heinrich

---

1) Casus S. Galli, continuatio II, SS. II, S. 159 ff. Chron. Lauresh. SS. XXI, S. 421, mit dem Spottgedicht auf die Hirschauer.

2) Vgl. das Scriptum fratrum de monte Casino ad fratres ejusdem ordinis de ritibus Casinensium et Cluniacensium, Mabillon, Vetera Analecta, pag. 152. Eine merkwürdige Stelle findet sich auch in der Vita des Benedict von Clus, eines eifrigen Gregorianers, der trotzdem den Neuerungen, welche von den extremen neuen Orden und den Cluniacensern aufgebracht wurden, entgegentrat. Vita Benedicti, abbatis Clusensis, SS. XII, S. 199, cap. 4. Seine Polemik erinnert an die Schrift de unitate ecclesiae (den sogen. Walram); auch er setzt die humanae adinventiones, die Neuerungen der Cluniacenser, den divinis legibus, der alten Regel, gegenüber.

3) Wattenbach, Geschichtsquellen S. 301 Anm. 1., denkt an Gebhards Gegenbischof, den kaiserlichen Otto von Constanz. Dieser stand jedoch auf d. Seite von St. Gallen. Von Streitigkeiten, die er

IV., Pabst Wibert und ihre Anhänger mit den Beinamen: pseudorex, pseudopapa, schismaticus etc. bezeichnete; so erkannte man umgekehrt in den kaiserlichen Klöstern die Würden der Päbstlichen nicht an. In dem auf Heinrichs IV. Seite stehenden St. Gallen wird Rudolf von den Casus: pseudorex, regulus, Hermann: superpositiitius rex genannt[1]). Berthold von Zähringen erhält nie seinen Herzogstitel; er wird als marchio bezeichnet, da Heinrich ihm die Herzogswürde wieder genommen hatte.

So wurde auch die bischöfliche Würde Gebhards von Constanz, der von den Gregorianern gerade im Kampf gegen den mit Otto von Constanz verbundenen Abt Udalrich von St. Gallen aufgestellt worden war, nicht anerkannt. Vielmehr machte Udalrich nach dem Tode Ottos den Versuch, einen Mönch seines Klosters, Arnold, als Gegner Gebhards auf den Stuhl von Constanz zu setzen. Wie der Gegenabt Liutold, welchen die päbstliche Partei für St. Gallen aufstellte, von den Casus 'pseudoabbas' genannt wird; so bezeichnen sie Gebhard als 'subintroductus episcopus'[2]).

Der Planctus erkennt dagegen die bischöfliche Würde des Constanzer Kirchenfürsten, über welchen er sich beklagt, ohne Einschränkung an; er hebt sie sogar hervor: Constantiensis ecclesiae praesul et sacerdos, stolam a se et sacra projiciens ..... claves spirituales sibi traditas comminuens etc. So konnte man unmöglich in St. Gallen von Gebhard reden.

Ein weiterer Grund gegen Mones Annahme ist der Umstand, dass die Casus St. Galli kein Wort von einer Plünderung des Klosterschatzes durch Gebhard erwähnen. In ihrer Erzählung ist nicht der Bischof, sondern sein Bruder, der ‚marchio Berthold' von Zähringen, der ‚antiquus Jebusaeus', der Hauptfeind ihres Gotteshauses. Eine so bedeutende Be-

---

in früherer Zeit, vor dem Ausbruch d. Kirchenstreits, mit dem Kloster gehabt hätte, ist nichts bekannt.

1) Casus S. Galli, contin. II. SS. II, S. 156 ff.

2) l. l. S. 158.

raubung würden sie doch sicher berichtet haben, besonders da sie den Kirchenschmuck, welchen die Mönche während des Kampfes mit den Gregorianern, noch vor Gebhards Wahl verkaufen müssen, mit allen Einzelheiten aufführen [1]). Das Kloster litt schwer unter den Kämpfen mit der päbstlichen Partei und kaum war zu der Zeit, in welcher Gebhard mit demselben kämpfte, dort noch ein so bedeutender Kirchenschatz aufzufinden.

Auch würde Gebhard schwerlich dem schismatischen Kloster ein geraubtes goldenes Gefäss mit Silber vergütet haben [2]). Und wie konnte man in St. Gallen, während der eigene Abt Patriarch von Aquileja war — Ulrich erhielt diese Würde von Heinrich IV. — schlechthin von dem Geschenke eines patriarcha Aquilegiensis sprechen, wie diess der Planctus thut?

Der Planctus ist in einem unglaublich rohen Latein abgefasst, welches an sich schon gegen die Autorschaft eines St. Galler Mönchs im 11. Jahrhundert sprechen möchte. Es ist oft schwer den Sinn herauszufinden.

Wenn aber die Stelle:

Costos vanus Canusque decanus
quomodo meam suamque ecclesiam
dilapidaverunt.

und die nun folgende Aufzählung der geraubten Sachen sich wirklich auf den vorher erwähnten Bischof von Constanz beziehen, was Mone annimmt, mir aber sehr fraglich scheint; so muss auch der Schluss auf diesen gehen, wenn es hier heisst: Quomodo vero ipse miser hucusque in monasterio senuerit, vel ubi in aliis officiis excesserit, si lingua nunc reticisset, non minus deus vindex scit. Diess kann sich doch unmöglich auf Gebhard beziehen; denn bei ihm, der auf dem bischöflichen Stuhl von Constanz sein Leben beschloss,

1) l. l. S. 157.

2) Vas electum, vas sacratum, gemmis exceptis aureum, concupiscentia comminuit, aurum quidem subtraxit, argento reparavit. Oder heisst die Stelle, dass G. ein silbernes Gefäss anstatt des goldenen machen liess?

kann doch nicht von einem Altwerden im Kloster die Rede sein.

So müssen wir es entschieden zurückweisen, dass der Planctus aus der Zeit der kirchlichen Kämpfe unter Heinrich IV. stammt. Wahrscheinlich gehört er der Zeit der Beraubung des Klosters durch Sidonius von Constanz an [1]).

Ebenso wie die Chroniken und Annalen bieten auch die Viten wichtiges Material für die Geschichte Wilhelms und seiner Reform dar. Durch die enge Verbindung, in welcher Wilhelm mit den übrigen Häuptern der deutschen Gregorianer stand, ist in die Biographien derselben manche Nachricht gekommen, welche sich auf die Hirschauer bezieht. Hervorzuheben sind die Viten des Adalbero von Würzburg [2]), Altmann von Passau, Gebhard von Salzburg und des Hirschauers Diemo von Salzburg. Unbedeutend ist die späte Vita des Erminold von Prüfening [3]). In den wenigen historischen Notizen, welche sie bringt, hat sie manches Irrige. Sie zuerst macht Wilhelm zum Prior in St. Emmeran unter Abt Ramwold [4]). Höchst werthvoll ist dagegen das Leben eines anderen Hirschauers, des Dietger von Metz. Das erste Buch dieser Vita führt uns weit mehr, als das Leben Wilhelms, in das Leben und Treiben der Schwarzwaldklöster ein [5]).

Die 2 Biographien des Ulrich von Zell zeigen das Vordringen der Cluniacenser in das deutsche Sprachgebiet und über den Rhein und die Verbindung, welche Wilhelm mit ihnen einging [6]).

---

1) Woran schon Mone, l. l. S. 136, dachte. Vgl. Neugart, Episcopatus Constantiensis I, S. 77: Sidonius regierte 748—760.

2) SS. XII, S. 127 ff; 226 ff. SS. XI, S. 26 ff. u. 35 ff. Die Passio Thiemonis, SS. XI, S. 51 ff. An sie schliessen sich die Salzburger und Oestereichischen Quellen: Annales Mellicenses, SS. IX, S. 500; Auctuarium Garstense, SS. IX, S. 567, u. d. Annal. S. Rudberti Salisburg. SS. IX, S. 773, und andere kurze Notizen an.

3) SS. XII, S. 480 ff.

4) cap. 3, S. 483.

5) SS. XII, S. 450 ff.

6) SS. XII, S. 250 ff.

Diesem Vordringen der Cluniacenser stellte sich die Verschiedenheit der Sprache entgegen. So scheint in der Opposition, welche sich in St. Gallen gegen die Lothringischen Reformmönche erhob, auch ein nationales Element mitgewirkt zu haben. Vgl. Hattemer, Denkmale Bd. II, S. 222, Anm. 5, die Glosse des Ekkehard palatinus von St. Gallen über die Neuerer: nam et a crapula Gallis ingenita inchoantes. In den Leben Ulrichs und des h. Morand können wir deutlich erkennen, wie das Mutterkloster Cluny diese deutschen Männer benutzte, um seine Priorate vorzuschieben, und wie die neuen Stiftungen erst in Gang kamen, seit ihnen deutsch Redende vorgesetzt wurden [1]). Der Gegensatz zwischen Wälsch und Deutsch spricht sich in Ulrichs Constitutionen scharf aus. Er nennt sich [2]) 'pro diversitate linguae quasi barbarus' in Cluny. An einer anderen Stelle spricht er von 'nescio quae Gallicanae neumae'. Und der Umstand, dass er Mönch in Cluny ist, hindert ihn nicht, die Franzosen mit den Raben des Elias zu vergleichen: 'Quid enim Francigenas aliud dixerim, cum sint tam inquieti, raptores et de candore virtutum nihil habentes' [3])!

Auch die Biographien, welche Paul von Bernried schrieb, die Viten Gregors VII. und der h. Herluka, berichten uns von dem Treiben der Gregorianer in Schwaben [4]). Wilhelm war längere Zeit der Gewissensrath der h. Herluka; Paul von Bernried,

---

1) Grandidier, hist. d'Alsace, Pièces justificatives, Bd. II, S. 204, Tit. 549; in anderer Fassung, Bibliotheca Cluniacensis S. 502. Eine merkwürdige Erscheinung ist der Deutsche Arbertus, der um 1080 das Kloster La Romeu in der Diöcese Agen stiftet und es 1082 dem Kloster St. Victor in Marseille übergiebt. Martène, Amplissima Collectio, 1724, Bd. I, S. 515: Donatio monasterii dicti La Romeu.

2) Antiquiores consuetudines Cluniacenses bei D'Achery, Spicilegium, 4°, tom. 4, S. 31.

3) l. l. S. 24.

4) Vita Gregorii bei Watterich, Pontificum Romanorum vitae, Bd. I, S. 474 ff. Vita b. Herlucae in den Acta Sanctorum, April II, S. 552 ff.

welcher später in nahem Verkehr mit ihr stand[1]), wird manche seiner Erzählungen von ihr gehört haben. Doch bringt er fast nur Wundergeschichten.

Das Leben des Zähringers Hermann von Baden, der als Mönch in Cluny starb, von Ulrich von Zell geschrieben[2]), ist ebenso wie das Leben seines Bruders, des Bischofs Gebhard von Constanz, welches der Codex Hirsaugiensis S. 21 erwähnt, vollständig verloren. Der Verlust beider ist zu beklagen, denn wir würden neben Schilderungen der Askese und der Wunder, welche in dieser Zeit schon den Hauptinhalt der Viten, besonders bei den Gregorianern, bilden, doch auch manche Aufklärung über die Stellung der Zähringer zu Cluny und Hirschau, sowie über Gebhards Beziehungen zu Wilhelm erhalten haben[3]). Verloren ist auch das Leben der h. Paulina, der Stifterin von Paulinzelle; nur Auszüge daraus

---

1) Vita b. Herlucae, l. l. cap. 42.

2) Anonymus Mellicensis, bei Pez, Bibliotheca Benedictina S. 488. Composuit quoque vitam et epitaphium Sci. Hermanni, ex marchione monachi, filii ducis Berchtaldi, fratris Gebhardi Constantiensis episcopi.

3) In den sagenhaften Berichten über Hermanns Leben in Cluny, welche sich in der Hdschr. G. (im 13. Jahrh., noch unter Friedrich II verfasst, in Gotha) der Chronik des Eicke von Repgow vorfinden (ed. Massmann, Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 42, 1857, S. 542) wird man doch kaum Spuren dieses von einem Augenzeugen geschriebenen Lebens suchen können. Hermann hütet übrigens nicht, wie Massmann liest, das Feuer in Cluny, sondern das Vieh. Conf. codex Hirsaug. S. 5. Die Handschrift hat richtig vies. Bruchstücke der verlorenen Biographie Gebhards von Constanz vermuthet Giesebrecht, Geschichte der deutsch. Kaiserz., 3. Aufl., 3. Bd. 3. Abth. S. 1070, in den Nachrichten der casus monasterii Petrishusensis und Bertholds von Zwiefalten über die Kämpfe Heinrichs IV. und der Gegenkönige. Sollte die Angabe d. codex, der uns ja nur in einer späten Handschr. d. 16. Jahrh. erhalten ist, nicht auf einer Verwechselung mit der bekannten Vita des Bischofs Gebhard von Constanz (980—995), SS. X, S. 582, beruhen?

Einer Verwechselung beider macht sich der codex S. 85 schuldig, wenn er Gebhard von Zähringen für den Stifter von Petershausen

sind bei Nicolaus von Siegen und Tritheim erhalten [1]). Einige Nachrichten über die Stifter von Paulinzelle enthält die Biographie des Bischofs Werner von Merseburg, um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben [2]).

Die Viten Ottos des Heiligen von Bamberg, SS. XII, S. 721 ff., und SS. XX, S. 697 ff., geben Notizen über die Ausbreitung der Hirschauer in den von Otto gestifteten und reformirten Klöstern.

Auch das urkundliche Material für die Geschichte Wilhelms und seiner Klostergründungen ist mannigfaltig genug. Zum Theil befindet es sich in den schon oben erwähnten Traditions- und Fundationsbüchern.

In doppelter Hinsicht sind die Urkunden von besonderer Wichtigkeit für uns. Eines Theils lassen sie uns deutlich erkennen, wie sich meistens mit der Aufnahme der Hirschauer Reform auch die äusseren Verhältnisse der Klöster heben. Während in jener Zeit am Ende des 11. Jahrhunderts die Schenkungen an die Klöster der alten Richtung, St. Gallen, Lorsch, Fulda, etc., nur spärlich fliessen, wandte die Freigebigkeit der Gläubigen den Klöstern der Reform die reichsten Schenkungen zu. Fast jedes der grossen schwäbischen Dynastenhäuser stiftete damals ein Kloster [3]); wie die Calver Grafen Hirschau, so erbauten die Zähringer St. Peter im Schwarzwald, die Grafen von Tübingen Blaubeuren, die Achalmer Zwiefalten, Manegold von Veringen, ein Bruder des Hermann von Reichenau, Isny. Die Grafen von Kirchberg stifteten Weiblingen, die Dillinger Neresheim, die Zollern und die Grafen von Sulz Alpirsbach.

Bei der bedeutenden Rolle, welche diese Dynastenhäuser in den religiösen Bewegungen des oberen Deutschlands spielten,

---

hält. Er wirft Petershausen und St. Peter im Schwarzwald zusammen. Petershausen, die Stiftung Gebhards I. von Constanz, wurde von Gebhard v. Zähringen reformirt.

1) Vgl. Wattenbach, Geschichts-Quellen, 2. Aufl., S. 464 Anm. 3; über Triths. Benutzung vgl. d. 2ten Abschnitt.

2) SS. XII. S. 245.

3) Stälin, Wirtembergische Geschichte Bd. II, S. 703 ff.

ist es von Bedeutung, die Stellung, welche die einzelnen Grossen in dem Kampfe zwischen Kaiser und Pabst einnahmen, bestimmen zu können. Oft waren bei den grossen schwäbischen Familien die nächsten Verwandten die Vertreter der entgegengesetzten Parteien [1]). Diese durch die historischen Aufzeichnungen allein oft schwer fixirbare Stellung ergiebt sich am sichersten aus den Namen der Donatoren und Zeugen in den Urkunden der Gregorianischen Klöster.

Die Urkunden, in welchen Wilhelm selbst anwesend erscheint, sind sehr vereinzelt.

Von dem brieflichen Verkehr, in welchem er mit den Häuptern seiner Partei stand, ist Weniges erhalten. Zwei Briefe Gregors VII. [2]), der schon oben erwähnte Brief Anselms, ein Schreiben Wilhelms an den Gegenkönig Hermann und die Antwort der sächsischen Bischöfe [3]). Einzelne weitere Nachrichten, welche sich auf die oberdeutschen Gregorianer beziehen, bieten Briefe des Registrum Gregorii, des Codex Udalrici [4]) und des Registrum von Sudendorf.

Nur in ungenauen, fehlerhaften Ausgaben benutzbar und von der Kritik gänzlich ununtersucht sind die Constitutionen und Ordines, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Cluniacensischen Klöstern entstanden. Die Regel St. Benedicts ergänzend, bestimmen sie das Ritual und die Formen des Klosterlebens nach der Norm von Cluny bis in die kleinste Einzelheit. Sie sind daher für die Culturgeschichte jener Klöster von Bedeutung.

---

1) Am Schärfsten tritt dieser Riss in der Familie der Achalmer Grafen hervor. Kuno und Liutold von Achalm waren eifrige Gregorianer (Bernold ad. ann. 1092, 1099), ihre Brüder, unter ihnen Bischof Werner von Strassburg, Anhänger Heinrichs IV. (Stälin I, S. 506, wo die verschiedenen Parteien angegeben sind). Auf dem Besitzthum Werners, welcher auf einem Zuge gegen das Kloster Hirschau starb, erbauten Kuno und Liutold das Hirschauer Kloster Zwiefalten. Ortlieb, de fundat. monast. Zwiefalt, cap. 4, l. l. S. 73.

2) Jaffé, Monumenta Gregoriana, Gregorii Registrum VII, 24, S. 417, u. VIII, 26, S. 473.

3) Sudendorf, Registrum. Th. I. N. 15, 16. S. 50 ff.

4) Jaffé, Monumenta Bambergensia.

Für uns kommen besonders zwei derselben in Betracht: die Antiquiores Consuetudines Cluniacensis monasterii [1]), welche Ulrich von Zell für Wilhelm niederschrieb, und die Hirschauer Constitutionen Wilhelms, welche dieser nach dem Vorbild der Cluniacenser Regeln verfasste [2]). Beide enthalten

1) bei D'Achery, Spicilegium, 4°, tom. IV, S. 21, in 3 Büchern. Der Prolog der Const. Hirsaugienses S. 155, u. d. Vita posterior Ulrichs S. 263, cap. 34, erwähnen nur 2 Bücher. Das 3. Buch scheint ein späterer Zusatz zu sein. Die Praefatio desselben erzählt von einem zweiten Besuch Ulrichs in Hirschau auf der Rückreise vom König, und schliesst mit den Worten: enixius me rogavit, ut, quod adhuc de usibus nostris superesset, perorarem, cui ut morem gererem, ita tertio sum exorsus. Die Zeit der Abfassung der Constitutiones Ulrichs ergiebt sich aus s. Angabe im Prolog S. 23, dass die Cella S. Mariae ad Charitatem vor noch nicht 30 Jahren gegründet sei. Die Gründung erfolgte 1056. Mabillon, Ann. S. Bened. IV, liber 60 S. 562. Als späteste Zeit der Abfassung ergiebt sich also das Jahr 1085. Doch erfolgte sie sicher einige Jahre früher, da Wilhelm in dem Prolog seiner Consuetudines, S. 155, den Besuch Ulrichs in Hirschau kurz nach die Abreise des Bernhard von Marseille ansetzt. Diese erfolgte 1078.

Da das Buch Ulrichs nicht ausreichte, um einen genügenden Einblick in das verwickelte Gefüge der Cluniacenser Regeln zu erhalten, schickte Wilhelm dreimal hintereinander 2 Brüder nach Cluny, welche hier die Regel aus eigener Anschauung kennen lernen sollten. Es scheint, dass sie geschriebene Constitutionen, vielleicht die Bernhards auswendig lernten. Vgl. den Prolog der const. Wilhelms S. 155. Bei ihrer Rückkehr gab ihnen Hugo von Cluny die Erlaubniss für Wilhelm mit, diejenigen Veränderungen, welche die deutschen Verhältnisse und das kalte Klima des Schwarzwaldes nöthig machen sollten, an der Regel vorzunehmen.

Auch von St. Blasien werden 2 Brüder, die späteren Aebte Udo und Rustenus, nach Fructuaria geschickt (Rotulus bei Mone, Quellensammlung III, S. 598.). Der Prolog der Disciplina Farfensis (bei Herrgott, Vetus disciplina S. 38) berichtet, dass von Farfa 2 Brüder nach Cluny abgesandt werden, um die Regel aufzuschreiben: Johannes cum suo socio ad videndum et scribendum properavit apud idem Cluniacense coenobium et ita exaravit in paginulis, ut oculis vidit, et in codicibus affixit, posterisque legenda contradidit. In allen diesen Klöstern wird die neue Regel auf dieselbe Weise eingeführt.

2) Constitut. Hirsaug., bei Herrgott, Vetus disciplina monastica S. 375 ff., u. danach b. Migne, Patrologia latina, tom. 150, S. 927 ff.

in den Prologen wichtige Angaben über die Einführung der Reform in Hirschau und den Aufenthalt Bernhards von Marseille und Ulrichs.

Schliesslich ist die reiche Literatur der Streitschriften zu erwähnen, welche der Kampf des Kaiser- und Pabstthums hervorrief. Viele von ihnen beschäftigen sich mit der Apologie oder der Bekämpfung der neuen von den oberdeutschen Klöstern St. Blasien und Hirschau ausgehenden Richtung des Mönchthums.

Die Beziehung, welche zwei Tractate, die unter Bernolds Namen gehen, auf Hirschau haben, werden wir später noch erwähnen.

Von besonderer Wichtigkeit für uns ist die bisher unter dem Namen Walrams v. Naumburg bekannte Schrift de unitate ecclesiae. Das von Hutten in der Fuldaer Bibliothek gefundene Manuscript derselben hatte weder Titel noch Angabe des Autors[1]). Hutten gab die Schrift unter dem passenden Titel: de unitate ecclesiae conservanda, heraus. Flaccius Illyricus und nach ihm Goldast erklärten Walram von Naumburg für den Verfasser[2]).

Die Gründe, welche Goldast für diese Behauptung aufstellt, sind ohne jede Beweiskraft. Es verlohnt sich nicht der Mühe, sie im Einzelnen zu widerlegen. Es ist unbegreiflich, dass die Schrift nur auf Goldasts unbegründete Behauptung hin bis jetzt allgemein für ein Werk Walrams gegolten hat. Man kann eben so gut jeden Anderen, von welchem bekannt ist, dass er gegen die Gregorianer schrieb, als Autor der Schrift aufstellen.

Es wird wohl kaum gelingen einen bestimmten Verfasser nachzuweisen. Denn es ist doch offenbar falsch, wenn man bei diesen Streitschriften aus der gleichmässigen Behandlung des Stoffes, dem ähnlichen Gang der Polemik, aus sich

1) Vgl. die Zueignung an Erzherzog Ferdinand in der editio princeps, Mainz, bei Scheffer, 1520.

2) Goldast Apologia pro Heinrico IV., S. 20 ff. Andere Autoren, welchen man die Schrift zugeschrieben hatte, weist schon Goldast, S. 22, als unmöglich zurück. Freher, Scriptores, ed. Struve, Bd. I, S. 234 ff, wiederholt einfach Goldasts Gründe.

wiederholenden Allegorien, historischen Beispielen, häufig vorkommenden Ausdrücken darauf schliessen wollte, dass bestimmte Werke zusammengehören und einem bestimmten Autor zuzuschreiben sind.

Die polemische Literatur jener Zeit hat etwas Typisches. Eine gewisse Reihenfolge von Gedanken, Ausdrücken und Bildern wiederholt sich in jedem dieser Tractate. Höchst selten lassen sich individuelle Züge nachweisen. Es würde wohl meistens zu einem falschen Resultate führen, wenn man diese benutzen wollte, um die Streitschriften, welche uns ohne den Namen der Verfasser überliefert sind, mit einem bekannten Autorennamen zu verknüpfen.

Auch war die Zeit des grossen Kampfes zwischen Kaiser und Pabstthum unter den Saliern so reich an polemischen und apologetischen Werken beider Parteien, dass man nicht bei jeder namenlosen Schrift sofort mit dem Namen eines Autors, von welchem man weiss, dass er etwas geschrieben hat, zur Hand sein sollte.

Die Zeit und der Ort, in welchen die Schrift de unitate ecclesiae entstand, lassen sich bestimmen.

Sie ist in dem Kloster Hersfeld verfasst[1]). Lib. II, cap. 28, 31, 32, S. 139 und 149, bei der Erzählung der Vorgänge während des Lagers der Sachsen vor Hersfeld, giebt sich der Autor als Mönch des Klosters zu erkennen. Die Erzählung von der Versöhnung Egberts mit dem Kaiser in Hersfeld und von seinem späteren Treubruch (Lib. II, cap. 33, S. 151) zeigt ebenfalls die Hersfelder Herkunft der Schrift.

Sie wurde im Jahr 1093 geschrieben[2]), 16 Jahre nachdem Lambert 'überwältigt von der Masse des ungeheueren Stoffes', welcher ihm durch den Streit zwischen König und Pabst zugeführt wurde, die Feder niedergelegt hatte. Sicher

1) Schon Goldast, l. l. S. 22, erkannte die Beziehungen d. Schrift zu Hersfeld; freilich ohne sich die Frage vorzulegen, wie Walram, der nach ihm 1089 Bischof von Naumburg wurde, 1093 (in diesem Jahr ist die Schrift verfasst) die Hersfelder Kirchen »sancta nostra« (l. II, cap. 28) nennen konnte u. wie er bei Bedrückungen, die Hersfeld erleidet, sagen konnte: ad vivum nos tetigit.

2) Goldast, l. l. S. 22.

ist ihre Bedeutung für die Zeit des heftigen Kampfes nicht geringer, als die Lamberts für die Zeiten, welche dem offenen Ausbruch desselben vorangingen.

Die Schrift ist eine Antwort auf den bekannten Brief Pabst Gregors VII. an Hermann von Metz [1]) und auf eine Streitschrift, welche ein Mönch aus der Hirschauer Schule gegen Heinrich IV. und den Gegenpabst Clemens gerichtet hatte [2]).

Dass Bernhard von Corwei der Verfasser dieser Streitschrift ist, wie Goldast meint, lässt sich nicht beweisen. Der letzte Theil der Schrift de unitate ecclesiae, welcher die Neuerungen der Hirschauer einer scharfen Kritik unterzieht, ist für die Kenntniss der Institutionen in den Hirschauer Klöstern von hohem Werthe [3]).

II. Tritheims Behandlung der Hirschauer Geschichte und seine Benutzung in den Excerpten des Parsimonius und dem Codex Hirsaugiensis.

Obgleich das Material, das im vorhergehenden Kapitel besprochen wurde, mannigfaltig genug ist, reicht es doch nicht aus, um ein klares Bild von Wilhelms reformatorischer Thätigkeit und dem Umsichgreifen der Hirschauer zu erhalten.

Ueber die wichtigsten Ereignisse geben uns die Quellen oft nur Andeutungen. So sind die Versuche, welche noch zu Wilhelms Lebzeiten, vor der definitiven Einführung der Hirschauer Reform durch Bischof Gebhard von Speier, in Lorsch gemacht wurden, um die strenge Regel in dem grossen Rheinischen Kloster einzuführen, nur aus Andeutungen des Codex Laureshamensis [4]) zu erkennen. Alle weiteren Nach-

1) Jaffé, Monumenta Gregoriana S. 453—467.

2) l. l., lib. II, cap. 37.

3) Eine ausführlichere Besprechung der Schrift: de unitate ecclesiae behält sich der Verfasser vor.

4) SS. XXI, S. 421 u. S. 434. Falk, Geschichte des ehemaligen Klosters Lorsch, erwähnt diese Reformversuche unter Bischof Winither nicht.

richten über den dort handelnd auftretenden Abt Winither, der zugleich kaiserlicher Bischof von Worms war, seinen Anhang unter dem benachbarten Adel und seine Verbindung mit Hirschau fehlen. Auch Bernold ad. ann. 1088 mit der Notiz über Winithers Abdankung giebt keinen Aufschluss.

So ist es erklärlich, dass die früheren Bearbeiter der Geschichte Wilhelms, mit der einzigen Ausnahme von Stälin[1]), es vorgezogen haben, ihrer Darstellung des Hirschauer Abtes und seiner Thätigkeit das glänzende, farbenreiche Bild zu Grunde zu legen, das Abt Trithemius am Anfange des 16. Jahrhunderts in seinen Annales Hirsaugienses ausgeführt hat.

Von Martin Crusius an[2]), welcher zuerst die Tritheimschen Angaben in den Excerpten des Parsimonius benutzte, bis auf die neusten Arbeiten von Kerker und Sauter[3]) ist Tritheim Hauptquelle. Einzelne kritische Zweifel gegen ihn regten sich zwar früh. Mabillon machte in den Annales St. Benedicti, Bd. V, S. 210, auf Tritheims Interpolation des Anselmischen Briefes aufmerksam[4]). Er wies in seiner Ausgabe der vita Wilhelmi in den Acta SS. ordinis St. Benedicti saecul. VI., pars 2, zu wiederholten Malen falsche Angaben Tritheims zurück. Trotzdem erzählt er in den Annales St. Benedicti, Bd. V, S. 286, den Tod Wilhelms nicht nach der Vita, sondern nach dem abweichenden Bericht Tritheims, und Acta SS. saecul. VI., pars 2, S. 231, hat er einen besonderen Abschnitt: de venerabili Friderico abbati Hirsaugiensi, über Friedrich, den Vorgänger Wilhelms, über den der Codex Hirsaugiensis S. 3, nur einige kurze Nachrichten bringt und welchem nur die Ausschmückungen Tritheims einen Platz unter den Heiligen St. Benedicts verschafft haben.

Auch Gerbert hat an den Annales Hirsaugienses, wenn

---

1) Wirtemberg. Geschichte, Bd. II, S. 685, 776.

2) Annales Suevici, Bd. 1.

3) Kerker, Wilhelm d. Selige, Abt von Hirschau, 1863. Kerker verfolgt bei seiner Arbeit weniger historische als erbauliche Zwecke. Er folgt Trith. unbedingt, selbst in Punkten, die durch Mabillon und die St. Blasianer längst erledigt sind. Sauter, Kirchengeschichte von Schwaben, 1864.

4) Auch Acta SS. saecul. VI., pars 2, S. 724.

er sie auch durchgehend benutzt, häufig Ausstellungen zu machen [1]). Die Polemik richtete sich jedoch bis vor einem Jahrzehnt nur gegen einzelne Angaben Tritheims in den Annales oder gegen andere seiner Geschichtswerke [2]). Einer schärferen Kritik wurde Trithcims Hirschauer Geschichte erst durch die Quellenuntersuchungen von Wolf, Paul, Silbernagel und Müller unterzogen. Von entscheidender Bedeutung war die Abhandlung von C. Wolf: Johann Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirschau, Würtembergische Jahrbücher 1863, S. 229 ff.

Wolf wies nach, dass die ausführliche Geschichte Hirschaus, wie sie Trith. von der sogenannten ersten Gründung, 830, bis zur zweiten Gründung unter Pabst Leo mit einer Menge Einzelheiten erzählt, eine Erfindung Tritheims ist. Die ganze Geschichte, wie der Fuldische Chronist Meginfried, von welchem Trith. seine Angaben über Hirschau haben will, sind nach Wolf von Trith. gefälscht. Wolf nimmt weiter an, dass im 11. und 12. Jahrhundert, für welche Zeit ein ziemlich reiches historisches Material zu Gebote stand, die willkürlichen Erfindungen Tritheims mehr zurücktreten, um im 13. und 14. Jahrhundert, wo mit dem Schwinden der Macht des Klosters auch die historischen Aufzeichnungen desselben aufhören, wieder freieren Spielraum zu erhalten.

Die Arbeiten von Paul, Silbernagel und Müller [3]) sind ohne sich weit in die Einzeluntersuchung einzulassen, einig in der abfälligen Beurtheilung des grossen Tritheimschen Geschichtswerkes. Müller und Silbernagel erklären sogar die Annales Hirsaugienses für völlig unbrauchbar für die historische Benutzung [4]). Dennoch wird eine Monographie über Wilhelm

1) Historia nigrae silvae, Bd. 1, S. 263, 289, 293, 296

2) Legipont, vita Trithemii, bei Ziegelbauer, historia liter. S. Benedicti, Bd. III, S. 326, vertheidigt Trith. mit wenig Glück vor den ihm bekannten Angriffen.

3) Paul, de fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis, Halle, 1867. Silbernagel, Johann Trithemius, eine Monographie, 1868. Müller, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theil s. Hirschauer Annalen benutzt hat, 1871. Vgl. auch Mueller, de Trithemii abbatis vita et ingenio, Halle, 1863.

4) Müller, l. l., S. 53. Silbernagel, l. l., S. 186.

erst dann möglich sein, wenn die Annales Hirsaug. in der Partie, welche die Zeit Wilhelms und seiner nächsten Nachfolger behandelt, nochmals untersucht und die eigenthümlichen Nachrichten, welche Tritheim über Wilhelm und seine Reformen bringt, in ihrem Werthe oder Unwerthe kritisch festgestellt sind; denn die obenerwähnten Abhandlungen lassen sich nur sehr oberflächlich in die Untersuchung der Quellen ein.

Der Umstand, dass Trith. die Hirschauer Geschichte zweimal, in dem Chronicon und in den Annales Hirsaugienses, bearbeitet hat[1]), erleichtert die Kritik seiner Nachrichten wesentlich. Schon Wolf hat die Vergleichung dieser beiden Werke bei seinen Untersuchungen über die älteste Geschichte Hirschaus wichtige kritische Dienste geleistet.

Wir finden nun in den Partien, welche die Zeit Wilhelms behandeln, dieselbe Verschiedenheit zwischen den Angaben der Chronik und der Annales, welche Wolf für die von ihm behandelte Zeit bereits nachgewiesen hat. Willkürlich werden Namen und Daten verändert[2]), die benutzten Quellen bald verkürzt, bald mit selbständigen Zusätzen versehen;

1) Die Chronik begann Trith. 1495 (Brief an Abt Johannes vor dem 1. Theil d. Annales). Nicht der Tod des Abtes Blasius, wie Trith. später irrthümlich angiebt (Nepiachus, bei Eccard, corpus hist. med. aevi II, S. 1841, u. epist. familiar. lib. II, No. 51, bei Freher, opera historica, pars II, S. 561; vgl. dagegen den Brief Trith.s im Serapeum, 1855, S. 269 ff, ed. Ruland), sondern der Krieg in der Pfalz und die Irrungen Trith.s mit seinen Mönchen, welche seine Uebersiedelung von Sponheim nach St. Jacob in Würzburg zur Folge hatten, bewirkten die Unterbrechung des Werkes im Jahre 1504. In St. Jacob machte sich Trith. von neuem an die Arbeit. Er begnügte sich jedoch nicht damit, das Chronicon zu vollenden, sondern begann eine Neubearbeitung, die Annales (Brief an Piemontanus, bei Busaeus, Trith. opera pia et spiritualia, S. 976). Der erste Theil d. Annales wurde 1511, der zweite 1514 vollendet. (Vgl. d. Widmungsbriefe.) Gedruckt wurde die Chronik zuerst 1559 in Basel; die Annales 1690 in St. Gallen. Ueber d. Hdschr. d. Annales in München vgl. Serapeum 1855, S. 296 ff.

2) So wird Lambert zu Bertrand. (Chronik bei Freher, Trith. opera historica II, S. 2.) Ekkehard heisst, Annales I, S. 366, auf derselben Seite Ekbertus u. Ekhardus. Ueber die Verwirrung in d. Chronologie vgl. S. 46.

oft nimmt sich Trith. nicht einmal die Mühe, die Schriftsteller, welche er ausschreibt, mit Aufmerksamkeit zu lesen. So kommen die stärksten Verdrehungen des Textes vor[1]). Dazwischen erscheinen viele Nachrichten, welche durch keine der uns bekannten Quellen überliefert sind; welche auffallender Weise meistens entweder nur im Chronicon oder nur in den Annales, oder, wenn in beiden, dann in ganz verschiedener Fassung erzählt werden. Trith. führt für diesen Theil seiner Hirschauer Geschichte keinen Meginfried an[2]), auf welchen er diese Angaben zurück leitet. Aber selbst wenn er uns eine solche Quelle angegeben hätte, müssten wir die Nachrichten, ebenso wie die wunderbaren Erzählungen Meginfrieds für Erfindungen Tritheims erklären. Wie in der Geschichte der älteren Zeit des Klosters hat Trith. auch in der Geschichte der Zeit Wilhelms die Lücken in der Erzählung der Autoren, welche ihm vorlagen, mit seinen Phantasiegebilden ausgefüllt. Am evidentesten lassen sich die Fälschungen Tritheims in seinen literaturgeschichtlichen Angaben nachweisen, da uns hier neben dem Chronicon und den Annales Hirsaugienses noch die 3 Autorenverzeichnisse zur Vergleichung stehn, welche er in dem Catalogus ill. vir. Germaniae, den Scriptores ecclesiastici und den Viris illustribus ordinis S. Benedicti niedergelegt hat[3]). Zwischen den Angaben dieser 3 Werke findet nur selten eine vollständige Uebereinstimmung statt. Fast kein Autor der 3 Schriftstellerverzeichnisse, welche Trith. aufstellt, findet sich in allen dreien mit denselben Werken und zu derselben Zeit angegeben. Nach

1) Vgl. Ann. I, S. 201, Ekkehard ad ann. 1057, Verschwörung der Fürsten; Ann. I, S. 341, Ekkehard ad ann. 1106, Ausgrabung der Leiche Heinrichs IV.; Ann. I, S. 363, Ekkehard ad ann. 1116, Zug des Staufers Konrad.

2) Doch vgl. S. 37.

3) Scriptores ecclesiastici, 1494 vollendet. (Vorrede bei Freher I, S. 187, u. Chronicon Sponheimense, Freher II, S. 401.) Der Dedicationsbrief aus dem Jahre 1492 beweist jedoch, dass die erste Bearbeitung 1492 schloss. Der Catalog. ill. vir. Germaniae ist 1491 vollendet (Schreiben an Wimpfeling; Freher I, S. 123). Die illustres viri ordinis S. Benedicti 1493. (Chronicon Sponheimense, l. l. S. 403.) Vgl. auch Silbernagel, l. l. S. 58 ff.

Belieben werden Namen und Zahlen der Bücher verändert, Werke ausgelassen oder zugesetzt. Oft differirt die Zeit, in welcher die Autoren leben, in den verschiedenen Werken um Jahrhunderte. In dem Chronicon und den Hirschauer Annalen und der Sponheimer Chronik, in welche viele Angaben der früheren Werke übergehn, steigert sich die Verwirrung noch mehr.

Auffallend ist die Uebereinstimmung der literaturgeschichtlichen Angaben des Nicolaus von Siegen [1]) mit den Tritheimschen. Nicolaus schrieb sein Chronicon von 1494 bis 1495 [2]). Wahrscheinlich benutzte er die damals schon vollendeten Tritheimschen Autorenverzeichnisse. Es lässt sich zwar nicht nachweisen, dass er einem der durch den Druck bekannten Verzeichnisse Tritheims genau folgt. Doch ist die Uebereinstimmung seiner Nachrichten mit den Angaben der Illustr. viri ordinis S. Benedicti sehr gross [3]); an anderen Stellen stimmt er mit dem Catalogus illustrium virorum Germaniae und den Scriptores ecclesiastici überein [4]). Es scheint, dass Nicolaus die Illustres viri ordinis S. Benedicti und die frühere ungedruckte Bearbeitung der Scriptores ecclesiastici ausschrieb. Dass ihm zwei Quellen vorgelegen haben, möchte sich daraus ergeben, dass Nicolaus den Hirschauer Konrad (Peregrinus) 2 mal anführt, S. 278 und S. 280; das eine mal in der Fassung der Illustres viri ordinis S. Benedicti, S. 52, das andere mal in der des Catalogus illustr. viror. Germaniae, S. 137. Auch die späte Stellung der Roswitha, Nicolaus S. 324, und der falsche Williram von Merseburg (Ebersberg), Nicolaus S. 245, finden sich in den Tritheimschen Schriften wieder [5]). Die Ueber-

1) Nicolaus' v. Siegen Chronicon, ed. Wegele, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 2.

2) Wegele in der Vorrede. S. X.

3) Vgl. Theoderich von St. Trond, Nicolaus S. 244; vir. ill., bei Bussaeus S. 50. Marianus Scottus, Nicol. S. 244; vir. ill. S. 49.

4) Franco v. Afflighem, Nicolaus S. 280; Catalogus S. 136. Albert von Jerusalem, Nicolaus S. 360; Scriptores ecclesiastici S. 281.

5) Möglich wäre es freilich, dass Tritheim und Nicolaus eine gemeinsame Quelle, welche die im Text angegebenen Fehler enthielt, benutzt hätten. Die literarischen Arbeiten Tritheims stehen wahrscheinlich

einstimmung dieser mit Nicolaus geht bis Nicolaus Donis, 1484 (Nicolaus S. 436) [1]). Da beide in Klöstern der Bursfelder Congregation schrieben, hat diese frühe Benutzung der Werke Tritheims in Erfurt nichts Auffallendes.

Die Flüchtigkeiten und offenbaren Fehler der Tritheimschen Autorenverzeichnisse gestatten eine Benutzung derselben nur mit der grössten Vorsicht [2]). Unbrauchbar für die historische Forschung und als Fälschung unverkennbar sind die literarischen Angaben, welche in den drei Katalogen, dem Chronicon Sponheimense und Hirsaugiense noch nicht vorhanden

---

in Verbindung mit dem Opus canonisatum de ordine S. Benedicti, welches Abt Andreas auf dem Michaelsberg zu Bamberg (1483–1502) schrieb. Er gehört, wie Trith., der Bursfelder Reform an. Das Opus canonisatum enthält, wie Tritheims und Nicolaus Werke, die weiblichen Autoren Hildegard, Elisabeth und Roswitha. (Das Werk ist leider noch ungedruckt. Vgl. über Andreas und seine Schriften: Archiv VI, S. 56 ff; SS. XII, S. 727, 731, 903, und den 16. u. 17. Bericht des historischen Vereins in Bamberg.) Andreas präsidirte mit Trith. dem Provinzialkapitel in Hirschau im Jahre 1493 (Annales Hirsaugienses II, S. 354, 375, 552.) Den Congestus illustrium virorum ordinis S. Benedicti, welchen Petrus Gallus Wagner 1487 in einem anderen Kloster der Bursfelder Congregation, in St. Ulrich und Afra zu Augsburg, verfasste (gleichfalls ungedruckt. Vgl. Wittwers Catalogus abbatum, in Steicheles Archiv, Bd. III, S. 343), scheinen Trith. und Nicolaus nicht gekannt zu haben, denn Petrus Gallus führt unter den Werken Wilhelms von Hirschau ein unechtes Buch: »de universo« auf, welches jene beiden nicht erwähnen. (Vgl. Stengel, Vitae SS. Wilhelmi abbatis Hirsaugiensis et Wilhelmi Gellonensis, Commentar, S. 45.) Die Schrift scheint das Buch des Wilhelm von Paris (1228—49) 'de universo' zu sein.

1) Wegele, der einen möglichen Zusammenhang zwischen Nicolaus und den Script. eccl. vermuthet, S. XII, hat diesen nicht weiter verfolgt. Er bringt daher irrthümlich den letzten Theil des Autorenverzeichnisses durch grossen Druck als Eigenthum des Nicolaus.

2) Fabricius, ed. Mansi, III, S. 306, und nach ihm Silbernagel, S. 62, behaupten, dass Trith. das Supplementum Chronicarum des Jac. Philipp von Bergamo bei seinen Autorenverzeichnissen benutzt habe. Diess ist falsch. Dagegen benutzt Jacob von Bergamo in den späteren Auflagen s. Werkes Tritheim. Vgl. die Novissimae historiarum omnium repercussiones . . a . . Philippo Bergomensi . . editae, que Supplementum Supplementi Chronicarum nuncupantur, 1506, fol. 285^{b}, Duilelmus Teutonicus; fol. 444^{b}, Joannes Teutonicus.

sind und welche erst in den Annales auftauchen, ohne dass uns die geringste Spur darauf hinwiese, woher die Notizen stammen. Es sind diess vor Allem Tritheims Angaben über die Scholaster von St. Mathias in Trier, die Gelehrten von Fulda, Hersfeld, St. Jakob in Würzburg und besonders von Hirschau.

Die Werke Wilhelms von Hirschau führt Trith. an fünf verschiedenen Stellen auf: in den Illustres viri ordinis S. Benedicti S. 51, dem Catalogus illustrium virorum Germaniae S. 134, den Scriptores ecclesiastici S. 269, dem Chronicon Hirsaugiense S. 63, und den Annales I, S. 222.

Keine dieser Angaben stimmt mit der anderen überein! Auch mit Nicolaus findet sich keine Uebereinstimmung. Dieser kennt nur die 3 beglaubigten Werke Wilhelms: de musica, de horologio (die astronomia) und die constitutiones[1]). Alle anderen Werke, welche Trith. bald in dem einen, bald in dem anderen seiner Verzeichnisse aufführt, verdienen keine Beachtung. Wie seine Angaben entstanden sind, sehen wir deutlich bei seinem angeblichen Werke: de correctione psalterii. Die Illustres viri ordinis S. Benedicti haben: 'correxit etiam psalterium'. Daraus wird im Catalogus illustrium virorum Germaniae: 'correctionem fecit psalterii librum I'. In den Scriptores ecclesiastici finden wir: 'de correctione psalterii liber I', mit dem Anfang: 'Si quis in hac necessaria'. In den Annales kennt dagegen Trith.: 'de correctione psalterii libri II'[2])! Ebenso schwanken die Angaben über die Werke des Hirschauers Heimo. Das Chronicon,

1) S. 277. »De musica libros quinque« ist, wie sich aus der Vergleichung mit dem Catalogus ill. vir. Germaniae, S. 134, ergiebt, aus »quoque« entstanden.

2) Der Hirschauer Konrad mit dem Beinamen Peregrinus, welchen Trith., Chron. S. 90, 91, Ann. S. 393 f, erwähnt, ist, wie sich aus dem Katalog der Hirschauer Bibliothek (Lessing, Beiträge zur Geschichte und Literatur. Vermischte Schriften, 13. Theil, 1793, S. 437 ff.) ergiebt, eine historische Persönlichkeit. Aber die Werke, welche Trith. unter seinem Namen anführt, bedürfen noch weiterer Bestätigung. Die Zeit, in welcher er lebt, differirt in den verschiedenen Angaben Tritheims sehr.

S. 84, und die Annales S. 288 geben ein Verzeichniss der Hirschauer Prioren unter Wilhelm. Zwei von ihnen, Gebhard und Dieterich, sind durch andere Quellen beglaubigt[1]). Möglicher Weise stammen daher die Namen der Prioren aus verlorenen Hirschauer Aufzeichnungen, Nekrologien oder Martyrologien. Aus derselben Quelle kann der Name des Priors Heimo, welchen das Chronicon S. 89 erwähnt, genommen sein. Schwerlich aber die literarischen Angaben, welche Trith. über Heimo bringt. Die Vita Theogeri[2]) kennt einen Heimo als Genossen Dietgers bei der Bibelcorrectur. Trith. erwähnt diess Annales S. 283 in dem Auszug, den er hier von der Vita giebt. Bei den Werken Heimos findet sich dagegen keine Erwähnung dieser Arbeit; dafür kennt die Chronik ihn als Autor der Vita Wilhelmi, von Sermonen und Homilien, welche jedoch, wie Tritheim sagt, meist für Werke des Heimo von Halberstadt gehalten werden und kaum von dessen Schriften zu unterscheiden sind[3]). Die Annalen S. 302 kennen ausser der Vita Wilhelmi 'bino volumine, quod postea frater quidam abbreviavit' und den Homilien, von denen dasselbe, wie in dem Chronicon gesagt wird, ein Werk über Musik, welches in der Chronik fehlte. In den übrigen Werken Tritheims finden wir keine Spur dieser Werke Heimos. Auch bei Nikolaus von Siegen und in anderen Quellen suchen wir vergebens. Ja selbst in Hirschau erinnerte man sich 1517, als das Sommerrefectorium mit Bildern berühmter Hirschauer Mönche ausgeschmückt werden sollte und Heimos Bild eine Unterschrift erhielt[4]), nur seiner Bibelcorrectur. Chronicon und Annales weichen in ihren Angaben

1) codex Hirsaugiensis, S. 6; Casus monasterii Petrishusensis, lib. III, cap. 4, SS. XX. S. 649.

2) cap. 9, S. 451.

3) inter caetera ingenii sui opuscula vitam et miracula beati Wilhelmi supradicti abbatis, quam tamen alius frater postea volens ampliare breviorem reddidit, etc.

4) Die Inschrift in den Excerpten des Parsimonius: Haymo, monachus Hirsaugiensis, prior claustralis, tam in divinis quam saecularibus literis egregie doctus. Scripsit correctionem veteris et novi testamenti et quaedam alia. Ueber diese Inschriften vgl. S. 61.

über Heimos Werke von einander ab. Kurz, es sind alle Anzeichen vorhanden, welche uns berechtigen, hier eine Fälschung Tritheims anzunehmen.

So lange die Vita Wilhelmi nur durch Trith. als Werk Heimos bezeugt ist, existirt die Autorschaft desselben nicht für uns. Aber auch die Verkürzung der Vita durch einen späteren Bearbeiter, welche man angenommen hat, ergiebt sich nur aus Trith, dessen Ausdruck hier ausserdem sehr unklar ist. Die Worte der Chronik: 'quam tamen quidam alius frater postea, volens ampliare, breviorem reddidit', sind doch einfach unverständlich. Die Annales haben dagegen kurz: 'quod postea frater quidam abreviavit.' Aber die zwei Bücher, welche sie angeben, fehlen im Chronicon. Sollte Trith. die Angaben deshalb gemacht haben, um für seine Erfindungen in der Zeit Wilhelms eine verlorene Quelle zur Hand zu haben, welche ihm dieselben Dienste leisten konnte, wie Meginfried für die frühere Zeit? Martène, Amplissima collectio, Bd. I, S. 510, gab aus einem Manuscript des Klosters Himmelrode in der Diöcese Trier den an einen pater Wilhelmus gerichteten Prolog eines Heimo zu seinem Buche: de amore coelestis patriae, heraus. Er nimmt Heimo von Hirschau als Verfasser an und verweist auf Tritheim. Das Buch wäre demnach eine der Homilien, welche nach Trith. meist unter dem Namen des Heimo von Halberstadt gehen. Wattenbach, SS. XII, S. 211, Anm. 3, versteht unter dem angeredeten pater Wilhelmus des Prologs Wilhelm von Hirschau und bezieht den Satz: 'postquam a mundanis et palatinis vinculis absolutus es, terrena et peritura reliquisti' etc., auf einen wahrscheinlichen Aufenthalt Wilhelms am kaiserlichen Hofe. Dagegen bezeichnet die Vita, cap. 1, S. 211, Wilhelm als 'puerili in aetate . . oblatus deo'. Wilhelm [1]) selbst spricht von den 'consuetudines . . quas a puero didiceram in monasterio S. Emmerammi', und Ulrich von Zell [2])

1) Prolog d. constit. Hirsaug. bei Mabillon, Vetera Analecta, S. 154.

2) Prolog d. Antiquiores Consuet. Clun. bei D'Achery, Spicilegium IV, S. 22: »Quamquam ipse nutritus sis in monasterio et per vices eveniat, ut flos liliorum de spinarum medio emergat.«

nennt ihn: 'nutritus in monasterio'. Diese Stellen zeigen, dass Wilhelm schon als Knabe dem Kloster dargebracht wurde, um hier von früh an in der Regel St. Benedicts zum Mönch erzogen zu werden. Die dargebrachten Knaben (oblati) waren durch den feierlichen Akt der Uebergabe an das Kloster verpflichtet, im Mönchsstande zu bleiben. Es kann daher bei Wilhelm von einem Aufenthalt am Hofe und erst späterer Professleistung nicht die Rede sein. Der Pater Wilhelmus, welchem das Buch gewidmet wird, ist nicht Wilhelm von Hirschau.

Aber auch der Autor ist nicht der Hirschauer Heimo. Die vollständige Ausgabe des Werkes: Haymonis episcopi Halberstattensis de varietate librorum sive de amore coelestis patriae libri III, nunc primum typis excussi, Coloniae apud Johannem Prael, 1531, schreibt es dem gleichnamigen Bischof von Halberstadt zu[1]). Tritheims Angabe, dass die Werke beider oft verwechselt werden, kann gegen die Bezeichnung des Druckes nicht herbeigezogen werden, denn auch Tritheim kennt das Buch als ein Werk des Halberstädter Bischofs[2]).

Die unwahrscheinlichen und unbeglaubigten Angaben Tritheims über Ekkehard von Aurach, die Werke desselben und seine Verbindung mit Hirschau sind schon von Waitz zurückgewiesen[3]). Ausser Ekkehard bringt Trith. noch andere bedeutende Männer des 11. Jahrhunderts in persönliche Beziehungen zu Wilhelm. Wolfhelm von Brauweiler soll nach dem Chronikon S. 90 mit Wilhelm befreundet gewesen sein. Keine andere Quelle weiss etwas von dieser 'familia-

1) Danach Fabricius, Bibliotheca, ed. Mansi, tom. III. Die Verwechselung des Hirschauer und Halberstädter Heimo, welche er auf Tritheims Behauptungen hin in einem anderen Werke finden will, bedarf noch einer genauen Untersuchung. Die Bibliotheca ist durch die kritiklose Aufnahme der Nachrichten aus Tritheim oft ganz unbrauchbar.

2) Catalogus ill. vir. S. 124. De viris illustribus ordinis S. Benedicti, S. 37. Die Scriptores ecclesiastici, S. 251, haben den Titel: de veritate librorum, und bringen dieselben Anfangsworte wie der Druck: Cum sis unicum et sanctissimum. Vgl. auch Baehr, Gesch. d. röm. Literatur im karolingischen Zeitalter, S. 411 f.

3) SS. VI, S. 2.

ritas . . quae usque ad mortem utriusque inviolata permansit'. Dagegen wissen wir durch die Streitschrift, welche Manegold von Lautenbach gegen Wolfhelm richtete[1]), dass der Abt von Brauweiler ein Anhänger des Gegenpabstes Clemens war. Eine innige Freundschaft mit dem Gregorianer Wilhelm ist unmöglich. Dass die Angabe eine Erfindung Tritheims ist, ergiebt sich daraus, dass er sie in den Annales S. 296 schon wieder vergessen hat. Hier ist dagegen, S. 303, Konrad, der Biograph Wolfhelms, ein Schüler und Zuhörer Wilhelms in Hirschau gewesen. Wahrscheinlich liegt ein Missverständniss der in dem Chronicon, S. 90, gelesenen Worte: Conradus monachus atque discipulus ejusdem (Wolfhelms), zu Grunde; oder des Catalogus ill. vir. Germaniae S. 135: Conradus monachus coenobii Brunwilarensis, ordinis divi Benedicti Coloniensis dioecesis, Wolfhelmi sanctissimi abbatis quondam auditor atque discipulus. Gleich unbeglaubigt ist die Freundschaft zwischen dem Abt Egbert von Schwarzach und Wilhelm, welche die Annales S. 238 erwähnen[2]).

Offenbar ist die Fälschung in den Angaben Tritheims über den Besuch des Anselm von Canterbury in Hirschau. In den Annales S. Disibodi, ad ann. 1094, fand er den Inhalt des Briefes angegeben, den Anselm an Wilhelm schrieb. Unter den Briefen Anselms suchte er sich danach den richtigen leicht heraus. Alles weitere ist Tritheims Zuthat. Nach dem Chronikon S. 73 lernen sich Anselm und Wilhelm in Rom kennen und darauf hin besucht Anselm die Hirschauer auf der Rückreise von Rom. In den Annales S. 258 macht Anselm dagegen Wilhelms Bekanntschaft erst, als er ihn auf

1) Muratori Anecdota, tom. IV, S. 167. Vgl. die Sitzungsberichte d. Münchener Akademie, 1868, S. 297; Giesebrecht, Magister Manegold von Lautenbach.

2) Das Datum des Todestags Egberts stimmt mit der Angabe der codices 10, 11 des Ekkehard überein. Ekkehard, ad ann. 1075, SS. VI. Ueber das Datum vergl. Ussermann, Episcopatus Wirzeburgensis, S. 294. Auch mit dem »ersten Kloster« in Hirschau bringt Trith. verschiedene bedeutende Männer in Verbindung, von deren Beziehungen zu Hirschau niemand sonst etwas weiss. Vgl. Wolf, l.l. S. 249.

der Rückreise von Rom in Hirschau aufsucht und 14 Tage in traulichem Zusammensein unter den Brüdern des Klosters weilt[1]). Der Besuch Anselms bei Wilhelm ist unmöglich, denn Anselm wurde erst 2 Jahre nach Wilhelms Tode, 1093, Erzbischof und reiste erst im Winter 1097, 1098 nach Rom[2]). Noch schlimmer ist es, dass Trith. den Brief Anselms in dem Chronicon und den Annales interpolirt[3]), um eine Beziehung auf diesen erdichteten Besuch zu bekommen. Die Ueberschrift mit dem falschen: 'Cantuariensis ecclesiae minister indignus', (vor 1093) und der genauen Bezeichnung Wilhelms ist gefälscht. Ebenso der Schluss: 'de quo multa bona vidi et a multis concorditer majora quotidie audio'[4]), und der Zusatz 'denuo' bei der Bitte um Gebetsbrüderschaft.

Tritheims Berichte über Dietger von Metz, Erminold von Prüfening und die heilige Paulina gehen auf die Viten derselben zurück. Die Berichte über den Hirschauer Diemo von Salzburg, Annales S. 262 f., 266, 325, scheinen nur Ausschmückung des Codex, S. 21, zu sein. Für den Tod Diemos wurde Ekkehard ad. ann. 1101, SS. VI, S. 221, benutzt. Trith. weist zwar S. 263 auf die Passio Thiemonis hin[5]), aber die falsche Angabe, dass Diemo aus dem Kloster Hirschau auf den erzbischöflichen Stuhl[6]) von Salzburg be-

---

1) Ann. S. 258. Wilhelm freut sich, als Anselm nach Hirschau kommt: se illum videre praesentem, quem totiens virum deo plenum absentem audierat praedicari.

2) Hasse, Anselm v. Canterbury, Bd. I, S. 328. Vgl. auch Wagemann in d. Göttinger gelehrten Anzeigen, 1865, 35. Stück.

3) Die Fälschung ist von Mabillon bemerkt. Vgl. S. 29. Auf Tritheim gehen die Nachrichten bei Nicolaus von Siegen S. 246 u. 277 zurück.

4) Anstatt: de quo multa bona a multis concorditer audio. Vgl. Gerberon, S. Anselmi opera, S. 331. Auch »nimium distans« ist ein Zusatz. Die Urkunde über die Gründung von Reichenbach, Chronicon S. 78 Annales, S. 256, ist gleichfalls ganz willkürlich verändert.

5) Liber actorum ejus pulchre compositus clare ostendit. Chronicon S. 76 hat: cujus gesta habentur.

6) Schon von Gerbert, Hist. nigr. silvae I, S. 296, bemerkt. Paul, ll. S. 54, und Müller, ll. S. 23, behaupten eine Benutzung der Passio. Müller geht in dem Bestreben, alle Quellen Tritheims zu finden, viel zu weit. Er stellt für die unbedeutendsten Notizen besondere

rufen sei, widerspricht einer Benutzung der genaueren Passio. Oder sollte hier eine Nachlässigkeit Tritheims vorliegen? Denn es lassen sich bei der Benutzung der Viten wieder mannigfache Fehler und Zusätze nachweisen.

So bei der Lebensbeschreibung Dietgers in der Schilderung der Studien zu Amtenhausen (Annales S. 284). Die 700 Mönche und Nonnen, welche Dietger um sich versammelt (Annales S. 285.) sind von Trith. erfunden. Auch bei den Aebten, welche Dietger aussendet, macht Trith. willkürliche Zusätze (S. 285), um diese Aussendung mit seinem späteren Abtskatalog in Uebereinstimmung zu bringen. Anfang und Schluss der Vita Dietgers fehlen. Sie sind in den SS. XII, aus Trith. ergänzt. Auf die Fehler des Schlusses verweist Jaffé[1]). Dass Trith. den Anfang gekürzt hat, zeigt die Erwähnung des Gerung, welcher Dietger nach Hirschau sandte, Vita S. 476[2]). Waitz[3]) wies darauf hin, dass die Notizen über die Werke Dietgers wohl schwerlich aus der Vita stammen, sondern Zusätze Tritheims sind. Es ist sonst nur ein Werk Dietgers bekannt, seine Musica[4]). Trith. kennt

---

Quellen auf. So für die kurze Notiz über die Gründung von Schaffhausen die Relatio Burcardi (S. 22.) In den Gesta Trevirorum, SS. VIII, S. 183, welche Trith. benutzte, findet sich eine Angabe über d. Gründung von Schaffhausen. Die Stiftungsurkunde von Reichenbach fand Trith. im Codex Hirsaug. S. 94; offenbar benutzte er das Schenkungsbuch von Reichenbach (Würtemb. Urkdbuch II, S. 389) nicht. Auch die Gründung von St. Georgen ist nicht nach dem kaiserlichen Stiftungsbrief angegeben, (Müller, S. 22) sondern nach der Vita Theogeri, SS. XII, S. 452. Welche Nachrichten Trith. aus Anonymi Chronicon Wirzeburgense, bei Eccard, Commentarii de rebus Franciae orientalis tom. I, S. 816, entnommen haben soll, (Müller, S. 15) war mir nicht möglich zu ermitteln. Seffried von Mutterstadt scheint Müller nur aus Silbernagel, S. 170, zu kennen, da er ihn für eine Quelle über Würzburger Verhältnisse hält (S. 15.)

1) Vita Theogeri, SS. XII, S. 449, Anm. 83 u. 85. Der Anfang hat irrthümlich: Martyris Cyriaci novae domus juxta Moguntiam. SS. XII. S. 450; Annales, S. 282. Das Kloster lag bei Worms, was die Annales S. 266 richtig angeben.

2) Vgl. Anm. 72.

3) Göttinger Gelehrte Anzeigen, 1856, S. 1903.

4) Vgl. Anonymus Mellicensis, bei Pez, Bibliotheca Benedictina,

in seinen anderen Werken Dietgers Schriften nicht; in den Illustres viri ordinis S. Benedicti S. 148 erwähnt er ihn nur wegen seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl von Metz. Diess zeigt, dass die Werke Dietgers, welche die Annales kennen, keine grössere Beachtung verdienen, als die angeblichen Schriften Heimos, Wilhelms und Ekkehards [1]).

Für seine Angaben über die Gründung des Klosters Paulinzelle beruft sich Tritheim auf die Vita der h. Paulina: luculento sermone conscripta in eodem coenobio (Annales, S. 343, Chronicon, S. 105). Nicolaus von Siegen benutzte dieselbe Quelle, S. 294. Doch finden sich manche Verschiedenheiten in dem Berichte beider. Nach Trith. stammt Gerung, der erste Abt des Klosters, ex familia Buchaugensium; er erhält seine Erziehung in Augsburg und wird in Hirschau Prior im alten Aureliuskloster. Nicolaus weiss hiervon nichts. Dagegen geht Trith. über den Tod Paulinens kurz hinweg; dass sie auf der Reise nach Hirschau starb, wo sie einen Abt und Mönche für ihr neugegründetes Kloster abholen wollte, wird Niemand bei Tritheims Worten vermuthen, welche vielmehr das Bestehen des Klosters voraussetzen. Werner, Paulinens Sohn, war nach Nicolaus nicht Mönch in Hirschau, sondern Laienbruder in Paulinzelle [2]).

S. 488, cap. 109. Bei Gerbert, scriptores ecclesiastici de musica, Bd. II, ist das Werk gedruckt.

1) Aus der Vita Erminoldi, SS. XII, S. 482, cap. 3, hat Trith. die falsche Angabe, dass Wilhelm unter Abt Ramwold Prior in St. Emmeran gewesen sei (Annales, S. 216 u. 220.) Die gleichzeitige Vita Wilhelmi und der Codex wissen nichts davon, dass W. Prior war. Unter Ramwold, der am Anfang des 11. Jahrhunderts starb, kann W. gar nicht im Kloster gelebt haben. Die spätere Klostertradition machte W. zum Prior und nahm es dann auch mit der Zeit nicht genau. Aehnlich erzählt Otto von Freising, SS. XX, S. 245, entgegen allen alten Quellen, dass Hildebrand (Gregor VII.) Prior in Cluny gewesen sei. Vgl. Will, Restauration der Kirche, Theil I, S. 27, Anm. 14.

2) S. 294: prius factus frater conversus in loco, ubi mater sua Paulina morabatur, in barbaros Cristo militavit. Barbaros ist in »barbatis« (Laienbrüder) zu emendiren.

Die Vita ist bei Nicolaus in reinerer Gestalt erhalten [1]). Die Nachrichten, welche Trith. allein hat, werden wir kaum benutzen können.

Die Hauptquelle für die Darstellung der Geschichte Wilhelms bei Trith. ist die Vita Wilhelmi und der Codex Hirsaugiensis [2]). Die Chronik schliesst sich in ihren chronologischen Angaben diesen Quellen ziemlich genau an. Dagegen möchte man bei den Annalen vermuthen, das Trith. hier noch andere verlorene Aufzeichnungen benutzt habe; so bedeutend weichen die Daten derselben von denen des Chronicon, der Vita und des Codex ab. Und doch liegt hier nur eine unglaubliche Corruption des uns bekannten Materials vor. Die Abweichungen der Chronik von den alten Quellen sind unbedeutend. Zu dem falschen Jahre 1069, Wilhelms Weihe (S. 63; codex, S. 5.), kam Tritheim durch die Angabe des Codex, dass Wilhelm 22 Jahre regiert habe. Leicht ergab sich daraus für Friedrichs Absetzung das vorhergehende Jahr. Das falsche Jahr bei dem Tode Gebhards ist nicht zu erklären [3]).

Die Daten der Annales zeigen durch den vollständigen

---

1) Die Beschreibung der Schwarzwaldklöster, S. 296, hat Nicolaus wohl fast wörtlich aus der verlorenen Vita genommen. Auch der Zug Werners von Strassburg ist auf die Vita zurückzuführen. Die genaue Angabe des Ortes, bis zu welchem Werner kam: opidum, quod Prohem dicitur (wohl Pforzheim), findet sich weder in dem Berichte Bertholds, ad ann. 1077, SS. V, S. 301, noch in der Vita Wilhelmi, cap. 26, SS. XII, S. 222. Die Vita Erminoldi benutzt Nicolaus S. 300. Ulrich von Zell als Gründer von Rüggisberg wird erwähnt S. 315.

2) Die Constitutiones Wilhelms sind nur in den Annales S. 250, bei dem Besuch des Bernhard von Marseille, u. S. 322, dem Verbot, Knaben in das Kloster aufzunehmen, benutzt.

3) Erst bei der Abfassung der Annales benutzte Trith. die Speirer Quellen, welche er 1505 in Heidelberg excerpirte, unter ihnen Seffried von Mutterstadt (Boehmer, fontes IV, S. 327). Vgl. Legipont l.l. S. 281. Das falsche Todesjahr Gebhards in d. Annales, 1110, ist aus Speirer Nekrologien genommen (Böhmer, fontes IV, S. 315 ff.). In der Reihe der Speirer Bischöfe in den Annales ist durch diese Benutzung verschiedener Quellen eine grosse Verwirrung entstanden. Vgl. Annales, S. 196. Seffried ist benutzt, S. 197, f.

Mangel an innerer Uebereinstimmung und durch einzelne Anklänge, dass sie aus den Angaben des Codex und der Vita verderbt sind. Die Zeit, in welcher die Abtei nach Friedrichs Absetzung ohne Haupt ist, stimmt nicht mit dem Tag der Wahl Wilhelms, Wilhelms Regierungsjahre nicht mit seinem Todestag überein. Friedrich stirbt nicht 11 Monate, 6 Tage nach Wilhelms Ankunft in Hirschau, wie behauptet wird, sondern 11 Monate, 6 Tage nach seiner Wahl[1]). Bei dem Datum der Ankunft Friedrichs und der Weihe Wilhelms (Ann., S. 212 u. 221) zeigen sich noch Spuren der Datirung des Codex. Die Weihe Wilhelms setzt Tritheim: 4. Nonas Maji 1070, in festo dominicae ascensionis. Die Angabe des Codex S. 4: 4 Nonas Junii, ... accensio domini, lag ihm aber noch im Sinn; sonst könnte er nicht behaupten, dass die Weihe nach Friedrichs Tode erfolgt sei; denn als Friedrichs Todestag giebt er den 8. Mai 1070 an (Annal. S. 221). Wenn dann weiter die Annalen, S. 292, Gebhards Abreise nach Cluny, auf den letzten April festsetzen, so geschieht diess um die Angabe der Vita, S. 220, anbringen zu können: post praedictam dedicationem 9 ebdomadibus supervixit. In den Annalen überlebt jedoch Wilhelm nicht die Klosterweihe, sondern Gebhards Abreise um 9 Wochen: 'ut calculanti patet'. Die Chronik, S. 85, bezieht die 9 Wochen noch richtig auf die Klosterweihe. Der falsche Einweihungstag des neuen Klosters in den Annales. S. 292 erklärt sich daraus, dass Tritheim die Notiz des codex, S. 25, übersah. Er berichtet nach der Vita, S. 220, welche den Tag nicht kennt. In der Chronik hat er noch keine Angabe des Tages und des weihenden Bischofs; in den Annales erfindet er beide[2]).

Ebenso willkürlich sind Tritheims Angaben über die letzten Tage Wilhelms. Nach der Vita Wilhelmi, cap. 24[3]),

1) Annales, S. 218 ff.

2) Vgl. S. 51.

3) Die Rechnung der Vita ist richtig. Wattenbach hat die Erwähnung des Paulstages übersehn. Diese beweist, dass die Zählung in der gegebenen Weise gemacht werden muss. Wenn »Crastino .. celebravit« mit dem codex I (Monacensis) gestrichen wird (SS. XII, S. 221, Anm. 30), fällt die auffallende Verwendung des »instante die«

S. 220, ergreift Wilhelm die tödtliche Krankheit 'instante natali apostolorum Petri et Pauli'. Es kann nach dem ganzen Zusammenhang mit 'instante natali' nur der Tag vor dem Apostelfeste, der 28. Juni, gemeint sein. Am folgenden Tage, dem Peter und Paulstage, dem 29. (crastino) liest Wilhelm die Messe, ebenso am 30., am Paulstage (diluculo in ejus festivitate), wo er die Worte des Apostels spricht: scio cui credidi. Am vierten Tage, (quarto die), 1. Juli, erscheint er zum letzten Mal im Kapitel, drei Tage darauf, am 3. Juli, empfängt er die letzte Wegzehrung und stirbt am folgenden Tage, dem 4. Juli. Tritheim, Chron. S. 85, berichtet mit derselben Ausführlichkeit; er führt sogar Einzelnes weiter aus. Aber die Handlungen Wilhelms setzt er ganz willkürlich auf andere Tage. So kommt er in seiner Zählung durch ein eingeschobenes 'demum' und 'dehinc' auf den 5. Juli als Todestag Wilhelms, ohne es zu merken, denn gleich darauf giebt er '4 Nonas Julii' als Todestag an. Bei der zweiten Bearbeitung, in den Annales S. 292, mag ihm sein Fehler aufgefallen sein. Es ist vorgesehn, dass die Rechnung auf den 4. Juli auskommt. In den einzelnen Tagen der Krankheit weichen jedoch die Annales noch mehr als das Chronicon von den Angaben der Vita ab.

In allen Zahlenangaben Triths. finden wir dieselbe Willkür und Ungenauigkeit [1]). Als die Zahl der Mönche, welche von Hasungen nach Hirschau fliehen, giebt der Codex fast 50, (S. 22), die Vita Wilhelmi über 70 an (S. 217). Trith. führt darauf im Chronicon S. 79: 70 Mönche, S. 92: 60 Mönche und Annales S. 267: 50 Mönche an. Ebenso differirt die

---

fort; es bedeutet dann den Anfang des Tages, nach mittelalterlicher Rechnung, am Abend vorher.

1) Auch die Angaben über den Bau des Klosters wechseln ganz nach Belieben. Nach dem Codex, S. 2, 3, dauerte der Bau 12 Jahre. Nach dem Chronicon, S. 56, Annales, S. 206, wird er in paucis annis vollendet. Chron., S. 59, u. Ann. S. 213, hören wir dagegen, dass der Klosterbau 10 Jahre gedauert habe. Den Bau der Wasserleitung unter Abt Gebhard setzt Trith in dem Chronicon, S. 94, in d. Jahr 1096; Annales, S. 213, in d. Jahr 1097. Der Codex, S. 7, aus welchem die Nachricht wohl stammt, hat kein Datum.

Zahl bei den Conversen. Chronicon, S. 77, hat 40, Annales S. 229: 60 [1]). Die Zahlenangaben bei den von Hirschau ausgehenden Colonien sind ganz willkürlich. Meist ist es die typische 12 Zahl, die schon St. Benedicts Regel kennt [2]).

Alle Daten und Zahlen der Hirschauer Geschichte sind unbrauchbar, trotz der scheinbaren Genauigkeit der Rechnung nach den Regierungsjahren der Aebte, den Jahren des Klosters, der Abbatia vacans, d. h. der von Trith. angenommenen Zerstörung des Klosters [3]), den Indictionen, den Heiligentagen, Jahren der Kaiser und Weltären. Wie naiv Tritheims Behandlung der Chronologie ist, zeigt die Stelle, Annales S. 301: usque in 21 diem mensis Aprilis vel Martii, hoc est Natalem Sanctissimi P. N. Benedicti. Der Benedictstag war doch nur am 21. März [4]).

Die Angabe über das Lebensalter Wilhelms [5]), Chronicon S. 85, Annales S. 293, kann nach dem Gesagten keinen Werth mehr für uns haben. Auch die 12 Bücherschreiber,

---

1) Das allmähliche Wachsen des Klosters unter Wilhelm lässt sich aus den Angaben früherer Quellen über die Zahl der Mönche erkennen. Das Kloster fing mit 12 Mönchen an; unter Abt Friedrich 1065 (codex. 3). Die königl. Urkunde (Würtemb. Urkundenbuch, Bd. I, S. 276) nennt 15 Mönche im Jahr 1075. Ulrich von Zell fand bei seinem Besuch in Hirschau 30 Mönche und ebenso viele Laienbrüder vor. 'Inter quos utrosque quantum puto fere quotidie triginta viri non defuerunt'. (Antiquiores Consuet. Cluniac., D'Achery, Spicilegium, Bd. IV. S. 114.) Die Angabe des codex, S. 5, dass neben einer grossen Zahl von Laienbrüdern 150 Mönche unter Wilhelm in Hirschau gelebt hätten, kann sich nur auf Wilhelms letzte Jahre beziehen.

2) Als Abbild der 12 Apostel. Regula S. Benedicti, cap. 2.

3) Charakteristisch für Trith. ist es, dass die anni abbatiae vacantis in dem Chronicon und den Annales um 1 Jahr differiren. Konrad der letzte Abt des alten Klosters stirbt, Chronik, S. 44, 1002 Idibus Februarii, Annales, S. 145, dagegen 1001 20 August.

4) Versteigt sich doch Trith. im Chronicon, S. 72, ad ann. 1073, zu der unglaublichen Angabe einer indictio 24.

5) Ueber Wilhelms Alter haben wir nur die Angabe Bernolds, ad ann. 1091, er sei in senectute bona gestorben, und Ortliebs, SS. X, S. 79, welcher hinzusetzt: et appositus est ad patres suos senex ac plenus dierum. Doch wird man aus diesen der Bibel entnommenen Ausdrücken allein kaum auf ein hohes Alter schliessen dürfen.

welche Wilhelm nach den Annales S. 227 in Hirschau anstellte, verdienen keine Beachtung[1]). Beide Nachrichten können aus verlorenen Aufzeichnungen stammen; aber wahrscheinlicher ist es doch, dass Trith. sie, wie so manche anderen, erfand.

In den Facten, welche Trith. der Vita und dem Codex entnimmt, überschreiten seine Umschreibungen und Ausschmückungen jedes Mass[2]). Es möchte scheinen, als ob er sich bewusst gewesen wäre, hier keine Geschichte, sondern Legende zu schreiben. Die Partien, welche die Hirschauer Geschichte behandeln, sind in einem gezierten schwülstigen Styl geschrieben, welcher in den anderen Theilen der Annales nur selten und dann bei kirchlichen und erbaulichen Gegenständen angewandt wird. So ist es Trith. möglich, Seiten lang über Abt Friedrich von Hirschau zu schreiben, über welchen ihm nur die kurzen Angaben des Codex Hirsaugiensis vorlagen[3]). Dass hierbei trotz Tritheims Gewandtheit, ganze Seiten nur mit Worten zu füllen, völlig neue Facten mit unterlaufen, wird nicht Wunder nehmen. Wie willkürlich Tritheim mit den Zusätzen verfährt, zeigt die Stelle, Annales S. 212, wo Graf Adalbert von dem geraubten Gut des Klosters majorem tunc partem restituit, reliquas ad tempus occupavit; während die Chronik S. 58 berichtet: cum restituisset aliquas ad usum fratrum, plures reservavit et forsitan nec illas quidem restituisset, nisi religiosae conjugis importunitate fuisset nimia superatus[4]). Welchen

1) Die Chronik hat sie noch nicht. Wattenbach, Schriftwesen, S. 194, scheint diese Angabe Tritheims für unverdächtig zu halten.

2) Auf die Vita berufen sich die Annales S. 243, S. 244, S. 297. Als Werk Heimos wird die Vita nirgends citirt. Auf den Codex berufen sich die Annales S. 222, 265, 266. Auch in der Benutzung des Codex und der Vita unterscheiden sich Annales und Chronicon. Die Chronik bringt, S. 67 u. 70, den Betrug des Grafen Adalbert und Wilhelms Reise nach Rom nach der Vita; die Annales, S. 243 ff, haben dagegen diese Angaben nur als Nachtrag der eigentlichen Erzählung, den sie als veterum relatione, traditione majorum überliefert bezeichnen.

3) Annal. S. 213 f, 218 f; codex S. 3, 4; im Mss. ein folio umfassend.

4) Kerker, S. 41, glaubt die häufige Erwähnung der Taubeneinfalt Wilhelms in d. Vita, die Tritheim bis zum Ueberdruss wiederholt, zur

Werth die Erzählung Tritheims von dem Besuche Pabst Leos 9. hat, ergiebt sich daraus, dass selbst die Inschrift [1]), welche der Pabst in dem Sarge des h. Aurelius findet, in dem Chronicon anders lautet, wie in den Annales. Chronicon S. 52. Annales S. 189.

Corpus S. Aurelii	Corpus S. Aurelii
episcopi tempore	episcopi tempore
Arnulfi regis	Arnolfi regis
repositum	hic repositum
Herderado abbate	sub Harderado ab-
8 Kal. Sept.	bate.

Ganz verwirrt sind die Angaben der Annalen über die Herkunft der ersten Mönche unter Abt Friedrich. Die Chronik lässt sie, S. 58, nach dem Codex, S. 3, aus Einsiedeln [2]) kommen. Die Annalen bezeichnen dagegen, S. 212, Schaffhausen und dann 2 Sätze weiter Einsiedeln als Mutterkloster [3]). Dass hier kein Schreibfehler vorliegt, wie man annehmen möchte, zeigt S. 265, wo Trith. behauptet, in seinen Quellen verschiedene Angaben über die Herkunft der Mönche gefunden zu haben, wonach sie bald aus Sindelfingen [4]), Reichenau,

---

Charakteristik des Heiligen benutzen zu dürfen. Doch kommt die »columbina simplicitas« und »serpentina astutia« in fast allen Heiligenleben jener Zeit als stehendes Lob vor. Vgl. Pannenborg, Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde S. 16.

1) Ueber die verdächtige Rolle der Bleitafeln bei Heiligenfunden vgl. Wattenbach, Schriftwesen, S. 37. Die Verwüstung der Stadt Worms durch die Normannen, mit welcher Trith. die Vergrabung der Reliquien des h. Aurelius in Verbindung bringt, entnahm er den Annales Disibodenbergenses, ad ann. 891, deren Nachricht auf einem Irrthum beruht. Die Vergrabung wird Annales S. 42, Chron. S. 21, erzählt.

2) »in nigra silva« setzt Trith. hinzu.

3) Schon Gerbert, Hist. nigr. silv. I, S. 263, fiel es auf, dass Trith. auf derselben Seite Schaffhausen und Einsiedeln als Mutterklöster angiebt. Ein »ziemlich gleichzeitiger Leser« des Mss. der Annales sah sich veranlasst »Schaffhausen« in »Monasterium Solitariorum« zu verändern. Serapeum, 1855, S. 301.

4) Trith. sagt Gundelfingen. Vielleicht kennt Trith. die Annales Sindelf. nur aus der Benutzung des damals noch ungedruckten Nauclerus, dessen Kritik der Sage des Gotfried von Viterbo er gleichfalls benutzt zu haben scheint. Schon Nauclerus stellt die richtige Ver-

Einsiedeln, bald aus Schaffhausen abgeleitet würden. Er folgt der letzteren Angabe: juxta magis evidens testimonium nobis hoc tempore oblatum, fügt jedoch vorsichtig hinzu: Sicubi erravisse vel multum vel parum fuerimus inventi, quisquis melius novit, falsitatem deleat et sibi cognitam licenter inserat veritatem. Die Annales Sindelfingenses, SS. XVII, S. 300, sprechen nur davon, dass zu einer Zeit, in der die Hirschauer Reform schon bestand: 'Conflato illo ordine Hirsaugiae', Canoniker in Sindelfingen eingeführt worden seien. Die opinio quorundam, welche Trith. S. 265 anführt, dass die aus Sindelfingen vertriebenen Mönche nach Hirschau, die Canoniker dagegen, welche vor der Wiederherstellung des Klosters in Hirschau waren, nach Sindelfingen versetzt worden seien, dass also ein Wechsel der Klöster stattgefunden habe, ergiebt sich aus der Stelle der Annales Sindelfingenses nicht; sie macht den Eindruck eines späteren Erklärungsversuches, welcher die gleichzeitige Stiftung von Hirschau und Sindelfingen in Verbindung setzen wollte. Schaffhausen als Mutterkloster Hirschaus ist undenkbar. Die Gründung des Klosters fällt erst in die Mitte des 11. Jahrhunderts und seine baldige Unterstellung unter die Leitung Wilhelms von Hirschau ist nur dadurch zu erklären, dass die junge Stiftung nicht recht in Blüthe kommen wollte [1]). Wie sollte das Kloster da schon 1065 eine Colonie aussenden? Eine Colonisation von Reichenau aus würde Berthold sicher nicht verschwiegen haben.

Kerker S. 19 sucht die Herkunft der Mönche aus verschiedenen Klöstern durch die Behauptung Ortliebs zu stützen, dass die ersten 12 Hirschauer Mönche aus verschiedenen Orten zusammen gekommen seien [2]). Dieser Bericht Ortliebs

muthung auf, dass der Graf Albertus Axinbart, der Stifter von Sindelfingen, dieselbe Person sei, wie Adalbert von Calv, der Stifter Hirschaus. Trith. übersah diess. Der Zusatz bei Nauclerus: translati fuerunt monachi ad monasterium Hirsaugiense Spirensis dioecesis et canonici loco illorum in Sindelfingen instituti, scheint die von Trith. erwähnte opinio quorundam zu sein. Naucleri Chronicon, Coloniae, 1589, S. 781.

1) Mone, Quellensammlung, Bd. I, S. 80. Fickler, Quellen und Forschungen, S. XXXIX.

2) SS. X, S. 79, ubi et alii cum eo famuli Christi de diversis locis in figura 12 Apostolorum ... primo convenisse referuntur bisseni.

hat einen ganz sagenhaften Charakter. Er begeht den Fehler, Wilhelm zu diesen 12 ersten Mönchen zu rechnen. Von Wilhelm wusste Ortlieb, dass er in St. Emmeran gewesen war; so konnte er leicht zu dem Schluss gelangen, dass die Mönche de diversis locis zusammengekommen seien. Bei Notger, dem späteren Abt von Zwiefalten, hebt Ortlieb seinen früheren Aufenthalt in Einsiedeln ausdrücklich hervor. Jedenfalls wird Ortliebs Bericht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts der Angabe des Codex gegenüber, welche nur Einsiedeln als Mutterkloster kennt, kaum 'schwer ins Gewicht fallen'.

Durch eine willkürliche Combination bezieht [1]) Tritheim die in der Vita Wilhelmi, cap. 11, S. 214, erzählte wunderbare Heilung eines Strassburger Canonikers auf den Abt Gebhard, den Nachfolger Wilhelms, dessen Krankheit der Codex S. 6 erwähnt. Die Vita metrica [2]) sagt ausdrücklich, dass der Name des von Wilhelm Geheilten unbekannt sei. Ebenso ist das Detail, welches über die Reise Gebhards nach Rom und Cluny, die Reliquien, welche der Pabst ihm schenkt, die Prophezeiung Wilhelms etc. erzählt wird, höchst verdächtig. Annales S. 301 u. Chronicon S. 89 weichen bedeutend von einander ab [3]). Die Zusätze, welche Chronicon S. 73 u. 83 zu den Berichten über die Synoden von Worms und Mainz macht, sind nur aus dem Bedürfniss hervorgegangen, die Persönlichkeit Wilhelms von Zeit zu Zeit im Laufe der Reichsgeschichte auftreten zu lassen. Die Annales haben den Zusatz zum Jahre 1076 wieder vergessen. S. 263 wird

---

1) Chron. S. 64, 87. Annal. S. 224, 299.

2) Anzeiger für Kunde d. deutschen Mittelalters, 2. Jahrg., 1833, S. 70 ff: cujus terrigenis quamvis sint cognita nullis nomina, sunt tamen in vite signata perhennis codice. Vgl. SS. XII, S. 214 Anmerk. 12 v. Wattenbach.

3) Chron. S. 98 wird eine zweite Reise Gebhards nach Rom erwähnt, welche jedoch in den Annalen wegfällt. Die falsche Bulle Papst Urbans II., Chron. S. 96, Annal. S. 318, (vgl. Würtemb. Urkundenbuch, Bd. I, S. 306, Anm.) ist Trith. nicht zuzuschreiben. Sie kommt ihm vielmehr sehr ungelegen. Er muss gegen sie nochmals s. Meginfried zu Felde führen.

Wilhelms Abwesenheit von dem Mainzer Conzil anders formulirt [1]). Auf das falsche Datum der Weihe des neuen Klosters wurde oben (S. 44) hingewiesen. Auch der Name des weihenden Bischofs ist falsch. Der Codex S. 25 nennt Gebhard von Constanz und Adalbero von Worms [2]). Tritheim übersah diese Stelle und führt den Diöcesanbischof Johannes von Speier an. Dieser war ein Anhänger des Kaisers. Wenn auch wegen seiner Frömmigkeit gerühmt, galt er doch den Hirschauern als Schismatiker. Wir finden, dass der Abt des von ihm gegründeten Klosters Sinsheim nach Hirschau flieht, um sich dem Umgang mit dem gebannten Bischof zu entziehen [3]). Unmöglich konnte man ihn die Weihe in Hirschau vollziehen lassen.

Weitere Verbreitung, als die zuletzt angeführten Stellen der Hirschauer Geschichte haben Tritheims Angaben über die 'Oblati' Wilhelms gefunden [4]).

Das Chronikon kennt sie noch nicht. Es schildert im Anschluss an die Vita, cap. 23, S. 219, 220, die Einführung der Conversi, der Laienbrüder, in Hirschau und die Lebensweise derselben. Die Annalen S. 228 f. führen diese Schilderung weiter aus. Es treten schon einzelne sonst nicht bekannte Züge, die Handwerke der Conversen, der magister conversorum und seine Obliegenheiten, auf. Dann fährt Trith. fort (S. 229): Instituit etiam vir Dei Wilhelmus exemplo Cluniacensium consuetudinem oblatorum, quos manere in pristino habitu sacra constitutione permisit, quorum ministerio in multis uti rationabiliter consuevit, in his maxime, quae in medio sae-

1) Falsch ist die Bezeichnung Bertholds von Zähringen als Stifters von Zwiefalten, Ann. S. 265, und Gebhards von Constanz als Stifters von Petershausen, S. 267. Letzteres beruht auf d. codex S. 85: in loco, qui cella S. Petri seu Petrishusen dicitur, abbatiam fecit. Auf die Verwechselung von Weilheim u. Gilstein, Ann. S. 268, macht Gerbert, Hist. nigr. silv I, S. 290, aufmerksam. Vgl. auch Gerbert, l.l. I, S. 293.

2) Die Anwesenheit Adalberos in Hirschau kurz vor Wilhelms Tode erwähnt die Vita Wilh. cap. 30, S. 244.

3) Chronik von Sinsheim bei Mone, Quellensammlung I, S. 205.

4) Stälin, Wirtemb. Gesch. Bd. II, S. 686 Anmerk. 3.

cularium, quo barbatos mittere vel monachos non licebat, peragenda videbantur. Diese Oblati hiessen nach Trith. auch Do nati, Ann. I, S. 255. Als Arbeit derselben wird die Hülfe bei den Klosterbauten Wilhelms und der Dienst im Armenhause bezeichnet. S. 255 helfen die Oblaten bei der Erbauung des neuen Klosters und der Zelle Reichenbach; S. 327 werden Oblati, welche im Armenhause dienen, erwähnt. Sie haben einen besonderen Oberen (magister) und ein von den Mönchen und Conversen getrenntes Refectorium. Ihre Zahl wird auf 50 bestimmt (S. 229.)

Bei der Angabe fällt es auf, 1) dass das Chronicon kein Wort von diesen Oblaten weiss, 2) dass sich in Cluny, woher die Institution kommen soll, keine Spur dieser Oblati findet [1]), 3) dass an allen den Stellen, bei welchen die Annales Oblati erwähnen, das Chronicon und die benutzten Quellen Laienbrüder, also Conversen, haben [2]).

Alle alten Berichte über Hirschau kennen nur eine Classe von Laienbrüdern, welche conversi, conversi laici, fratres laicales, fratres barbati, idiotae, illiterati, fratres exteriores, fratres exteriores in cappa genannt wurden. Das ganze Mittelalter hindurch kam es vor, dass Leute sich und ihr Eigen dem Kloster widmeten. Sie wurden Knechte oder

---

1) Mabillon, Annales S. Benedicti, tom. III, S. 490, glaubt zwar die ersten Donaten unter Abt Aymard in Cluny zu finden; aber es ist doch sehr zu bezweifeln, ob unter den Personen der Urkunde, welche sich dem Kloster übergeben, Donaten im Sinne der späteren Zeit verstanden sind.

2) Bei dem Bau des Klosters hat d. Chronikon nur Mönche und Conversen als Arbeiter. Die Vita, cap. 23, S. 220, welche vorlag, sagt: per manus sub obedientia sua militantium. Bei der Gründung von Reichenbach nennt der aus dem codex, S. 94, genommene Stiftungsbrief, Chron. S. 78, fratres laicales, eine Bezeichnung der Conversen. In dem Armenhause kennt die Vita cap. 28, S. 223: aliqui ex laicis fratribus, qui ad conversionem veniunt, in domo pauperum sub laicali habitu servirent. Die Vita, cap. 23, S. 220, hebt es ausdrücklich hervor, dass die Conversi ausserhalb des Klosters verwendet und auf Reisen geschickt werden. Man fragt daher, waren da Oblati nöthig, um die weltlichen Geschäfte des Klosters zu besorgen in medio saecularium, quo barbatos mittere monachos non licebat?

Hörige des Klosters, oder traten doch in ein Verhältniss der Abhängigkeit zu demselben. Es kommt für sie der Ausdruck Obedientiarius vor [1]). Bei der religiösen Bewegung, welche am Ende des 11. Jahrhunderts das Volk in Schwaben ergriff, kamen solche Widmungen an die Klöster wieder häufiger vor. Bernold, ad ann. 1091, scheint sie im Auge zu haben. Doch ist die Stelle sehr allgemein gehalten. Am Anfang könnte von Laienbrüdern die Rede sein, während der Schluss nicht von solchen Widmungen Einzelner handelt, sondern von ganzen Dörfern, welche freie Congregationen bildeten. Es mochte vorkommen, dass Manche, die sich dem Kloster übergeben hatten, in den Stand der Laienconversen aufgenommen wurden und diess mag besonders bei adligen Herren der Fall gewesen sein.

Kerker S. 144 ff. möchte in diesen Untergebenen des

---

1) Die Anwendung d. Wortes obedientiarius ist sehr verschieden. Es bedeutet 1) Beamte des Klosters. In Hirschau waren die meisten Beamten Laienbrüder, wie sich aus den Constit. ergiebt. 2) Rectoren der Obedientiae, der abhängigen Zellen und Priorate. Die Bedeutung 'Vogt', welche Du Cange 2 Stellen des Bernold unterlegt, ist falsch. Die erste, Bernold ad. ann. 1092, handelt von Dudo von Wagenhausen, dessen Sache auf der Constanzer Synode entschieden wurde. Andere Quellen über ihn sind Bernold, ad ann. 1094; Hidber, Schweiz. Urkundenbuch, No. 1421, 1441 u. 1453; Casus monast. Petrishusensis lib. III, cap. 27. Bernolds Worte: communem vitam .. professus, u. die Angabe der Casus: omnia quae habebat ac semet ipsum ad Scafhusin obtulit et aliquanto tempore ibi in sancto proposito deguit, möchten darauf hinweisen, dass Dudo Laienbruder war. Kerker, S. 149 Anm. 2, macht ihn zu einem Oblaten. Hefele, Conciliengeschichte, Bd. V, S. 191 Anm. 1, zu einem Laien, der sich und sein Gut dem Kloster gewidmet hatte. Letzteres Verhältniss ist sicher bei Alphons von Castilien, dem obedientiarius d. Abtes von Cluny, Bernold ad ann. 1093, und Judith von Baden gemeint, welche unter Gregors VII. obedientia in Salerno lebte, Bernold ad ann. 1091. Bei der im Text citirten Stelle aus Bernold ad ann. 1091 wage ich nicht zu entscheiden, ob diess Verhältniss gemeint ist, wo von denen geredet wird, welche in obedientia der Mönche leben, oder ob hier an Laienbrüder zu denken ist. Auch die Vita Wilhelmi, cap. 23, S. 220, lässt es unklar, ob sie nur die Laienbrüder, oder alle Einwohner des Klosters unter Wilhelms obedientia militantes nennt.

Klosters die Tritheimschen Oblati wiederfinden. Er übersieht, dass Trith. von einer besonderen Klosterordnung spricht, welche diese befolgen, dass er einen Magister und einen besonderes Refectorium der Oblati erwähnt; dass Tritheims Schilderung der Oblati viel eher auf die Laienbrüder, wie auf jene Untergebenen des Klosters passt. Was er aus den Quellen beibringt, um die Angaben Tritheims zu stützen, handelt entweder von Laienbrüdern, oder, wie Bernold ad ann. 1091, allgemein von Congregationen und Widmungen an Klöster, oder ist, wie die Urkunde Urbans II., die er Seite 149 herbeizieht, gefälscht. Und doch kommt auch er zu dem Resultat, 'dass man (zu Wilhelms Zeit) im Grunde beiderlei Classen von dienenden Brüdern für einen einzigen Stand ansah.' Dann ist aber Alles, was Trith. von seinen Oblaten berichtet, falsch.

Im 11. Jahrhundert werden unter dem Namen 'Oblati' nur die Pueri oblati verstanden. Diese hatte Wilhelm in Hirschau abgeschafft. Erst in späteren Jahrhunderten kommt der Ausdruck Oblati auch für Erwachsene vor, welche sich dem Kloster übergaben [1]).

In den Constitutiones Hirsaugienses Wilhelms bei Herrgott: vetus disciplina monastica, S. 446, lib. I, cap. 78, 'de hebdomadario cantore', findet sich die Stelle [2]): Cum in die Dominica vel in qualibet ei simili omnia signa ad majorem missam sunt pulsanda, ad eum pertinet, ut primus scillam incipiat pulsare et ut chorus teneatur ab ipso. Cappa se induit, quam ipse sibi inter sonum vel psalmos apportavit. Si sacerdos est post evangelium, imposita oblatione, potest pro cantanda missa vel alia hujusmodi necessitate licentiam accipere et, data alicui de Oblatis cappa, factoque ante et retro discedere. Herrgott, S. 446 Anm. a., findet hier die Tritheimschen Oblaten wieder.

Der Satz handelt von dem Messopfer, der Oblatio. Es

1) vgl. Du Cange: Oblati.

2) Cum in die dominica — cappa se induit, ist mit unbedeutenden Abweichungen aus Ulrichs Antiquiores Const. Clun. genommen, D'Achery, Spicilegium, Bd. IV, S. 136, lib. II, cap. 29.

ist nun ganz undenkbar, dass die Constitutiones Wilhelms, welche die Oblati sonst mit keiner Silbe erwähnen, sie allein hier als Ministranten bei der Messe bringen sollten [1]). Richtiger wird man 'Oblatis' in Beziehung auf das Messopfer fassen.

Oblationarius und Oblatarius wurden die bei der Messe fungirenden Subdiakonen genannt [2]). 'Oblatis' bei Herrgott ist wahrscheinlich eine Abkürzung eines dieser Worte. Die Tritheimschen Oblaten sind sicher nicht gemeint.

Fragen wir nun, wie kam Trith. dazu, den Stand der Oblati zu erfinden, so werden wir den Grund in der Tendenz seines Werkes zu suchen haben. Wie er durch die Schilderung der fleissigen frommen Mönche der Vorzeit erhebend auf die Klosterleute seiner Zeit einwirken wollte, so sollte das Bild, das er von Wilhelms Thätigkeit und der von ihm ausgehenden Reform gab, ein Vorbild der Bursfelder Reform sein, deren eifriges Mitglied Trith. war. Da lag es nahe, ein Institut, das in der Bursfelder Congregation bestand, auf die Verhältnisse Hirschaus unter Wilhelm zu übertragen und ihm eine höhere Bedeutung zu verleihen, indem man es an den grossen schwäbischen Reformator anknüpfte. Die Conversi und Oblati in Hirschau sind nach den Verhältnissen, wie sie in der Bursfelder Congregation bestanden, gezeichnet. Hier war im 15. Jahrhundert jene Trennung der Laienbrüder in eine Classe der strengeren und eine der freiern Regel durch die Ordensstatuten bestimmt. So finden sich die Angaben Tritheims über die Verhältnisse der Conversen und Oblaten, ihre Wohnung und Tracht, in den Bestimmungen der Bursfelder Regel über Conversi und Donati wieder [3]).

Am weitesten verliert sich Tritheims Phantasie bei den Catalogen, welche er von den durch Wilhelm und seine Nachfolger ausgesandten Aebten und besiedelten Klöstern giebt. Im Chronikon S. 79 ff. hält er sich zwar noch ziem-

1) Conversi werden als Ministranten erwähnt.

2) vgl. Du Cange.

3) Caerimoniale Benedictinum .. a reverendis patribus congregationis Bursfeldensis compilatus, Paris 1610. S. 373 ff. über die Conversi, S. 383 ff. über die Donati.

lich an den Catalog des codex S. 21. Aber schon hier zeigen sich starke Fehler. Die Welfenstiftung Altdorf, welche später nach Weingarten verlegt wurde, verwechselt Trith. mit dem Kloster Altdorf im Elsass [1]); Erkenbold und Bruno, welche nach dem Codex S. 22 nach Hugshofen, Eisenhofen, gehen [2]), werden bei Trith. nach Isny geschickt. Abt Siegfried erneuert das Kloster Schaffhausen 'vetustate pene collapsum', und doch hatte die Chronik S. 57 die Stiftung desselben erst zum Jahre 1060 berichtet. Es fehlt der Abt Konrad, welcher nach dem Codex S. 24 nach Hugshofen geht. An seiner Stelle stehen 3 Aebte, die sich sonst nirgends finden. Ein Konrad, der nach Amorbach, ein Konrad, der nach Gottsau, und ein Wilhelm, der nach Ottenbeuren geschickt wird.

Unlöslar wird die Verwirrung in den Annales S. 266 ff. Aus dem Esso von Beinwiler der Chronik S. 80 ist ein Eberhard von Bruwiler (Brauweiler) geworden. In dem Codex fand Trith. S. 23:

Esso abbas ad Beinwiler,
Eberhardus abbas ad Odenheim.

Er warf beide Notizen zusammen und veränderte den Namen des Klosters. Esso geht dann, S. 278, nach Beinwiler.

Wie Trith. sich seine Aebte erfand, zeigt sich deutlich bei Adelhelm. Aus dem Adelhelm der Chronik, von welchem einer sang: hic homo per mores cunctorum traxit amores, quique pios mores non mutarit per honores, der nach dem Codex S. 23 nach Ammerburg [3]), später nach Mettlach geht — die Chronik macht aus Ammerburg: Ammineberg — sind in den Annales S. 273 drei Personen geworden: 1) ein Adelhelm, welcher nach Amorbach geschickt wird, das die Alten Ame-

---

1) Gerbert, Hist. nigr. silv. I, 289.

2) Chunradi Schirensis Chronicon, SS. XVII, S. 619, Anm. 49, von Jaffé.

3) Amorbach ist wohl gemeint; doch wollte man hier nichts von einem Hirschauer Abt Adelhelm wissen. Ignatius Gropp, Aetas mille annorum . . monasterii . . in Amorbach, S. 79.

4) Auch Amorbach verdankt Trith. eine fabelhafte Gründungsgeschichte durch St. Pirmin. Rettberg II, S. 343. Während Trith.

nebach nannten, 2) ein Adelhelm, welcher nach Mettlach geht. 'Et notandum, quod hic alius fuit ab illo, quem ejusdem nominis abbatem ad Amorbach jam prius diximus destinatum'. 3) ein Adelmus, der mit 8 Brüdern nach Ameneburg gesandt wird und 6 Bücher über die Apokalypse schreibt. S. 279.

Der Abt, welcher nach Lorch geht, heisst S. 280: Herbert; S. 345 behauptet Tritheim dagegen seinen Namen nicht gefunden zu haben [1]).

Zu den Aebten der Chronik sind ausser Konrad von Hugshofen, der jetzt aus dem Codex aufgenommen ist, 26 benannte, 2 unbenannte Aebte neu hinzugekommen. 2 Aebte der Chronik: Konrad von Amorbach und Konrad von Gottsau, fehlen dagegen.

Schlagen wir nun Annales S. 294 das Verzeichniss der von Hirschau gegründeten und reformirten Klöster auf, so finden wir neben den Prioraten Weilheim, Roth und Schönrein noch 27 andere Klöster aufgeführt, die ihre Reform von Hirschau aus erhalten haben sollen. Dagegen fehlen hier die im Abtskatalog genannten Tochterklöster Klingenmünster, St. Burkhard in Würzburg, St. Peter in Würzburg, Beinwiler, Ameneburg, St. Michael in Spanheim und St. Peter im Schwarzwald [2]). Dafür ist Kloster Theres zweimal aufgeführt [3]).

---

hier, bei Hirschau und an andern Orten fälschte, um den befreundeten Klöstern ein hohes Alter zu verschaffen, sehen wir ihn bei anderen Gelegenheiten die kritische Seite herauskehren. So bei dem Petrskloster in Erfurt (Ann. I, S. 226), dessen Stiftung durch Dagobert er bezweifelt, und bei Schuttern, wo er von einer Gründung durch St. Pirmin nichts wissen will. Rettberg II, S. 85.

1) Nomen hujus abbatis invenire nequivimus, S. 280, ist die Bemerkung eines Lesers, welchem der Widerspruch der Angaben auffiel. Vgl. Serapeum 1855, S. 316.

2) Tritheims Angaben über die Stiftung von Breitenau u. die ersten Aebte Drutwin und Heinrich beruhen auf Breitenauer Aufzeichnungen (Annales, S. 272, 367, 373, 394), welche auch Nauclerus benutzte (Chronicon, Coloniae, 1589, S. 818). Vgl. auch Nicolaus von Siegen, S. 288 u. d. codex Hirs. S. 23. Aber die Ausführungen Tritheims, besonders s. Angaben über die literar. Thätigkeit d. Abtes Heinrich, sind sehr verdächtig. Breitenau liegt auch nicht, wie Trith. angiebt, am Zusammenfluss der Werra und Fulda, sondern der Fulda und Eder.

3) Theres liegt S. 329 in Baiern.

Zum Schlusse sagt Tritheim, es werde behauptet, dass noch andere Klöster von Hirschau aus reformirt seien: quorum nomina sicut scire veraciter non possumus, ita silentio pertransimus.

Dieselbe Verwirrung herrscht in den Confraternitätsverzeichnissen, welche die Chronik S. 86, die Annalen S. 296 bringen. Auch hier ist es unmöglich die Verzeichnisse unter sich und mit den Klosterkatalogen in Uebereinstimmung zu bringen. Wohl mögen Tritheim Hirschauer Verzeichnisse oder Nekrologien vorgelegen haben. Aber wenn diese vorhanden waren, sind sie mit solcher Flüchtigkeit benutzt und so bedeutend interpolirt, dass es unmöglich ist, aus den Tritheimschen Angaben einen historischen Kern herauszuschälen.

So geht die Opposition gegen Tritheims Angaben durch die historische Literatur aller der Klöster durch, welche Tritheim in das Gebiet seiner Erfindungen hineingezogen hat[1]). Eine eingehende Untersuchung der Tritheimschen Kataloge und Fraternitätsverzeichnisse verlohnt sich nicht der Mühe. Das treffende Urtheil über Tritheim hat schon sein Zeitgenosse Stabius ausgesprochen, wenn er sagt: Tedet istas abbatis ineptias nedum reprobare, sed legere[2]).

Tritheims Bearbeitung der Hirschauer Geschichte ist völlig unbrauchbar für die historische Benutzung[3]). Dank

---

1) Vgl. Meichelbeck, Historia Benedictioburana, pars I. S. 79; Gerbert, Historia nigrae silvae, Bd. I, S. 265, 289, 296; Leutner, Historia Wessofontana S. 200; Joannis, Rerum Mogunt. tom. II, S. 806; Ussermann Episcop. Wirzeb. S. 217, 270, 271, 295, wo der Tritheimsche Abt Konrad von Schwarzach in d. Abtsreihe fehlt, S. 303, 306. Das älteste Chronicon und Schenkungsbuch des Klosters Ottenbeuren, bei Steichele Archiv für Geschichte des Bisth. Augsb. 2. Bd, kennt den Tritheimschen 'Wilhelm' nicht. Anonymi Series abbatum monasterii Weissenburgensis bei Schannat, Vindemiae literariae, Bd. I, S. 5, hat ebenfalls nichts von dem Tritheimschen Abte.

2) Chmel, d. Handschriften der k. k. Hofbibliothek, Bd. I, S. 312 ff, fol. 9.

3) Nach Tritheims Absicht sollten die Annales nicht veröffentlicht werden. Deshalb schrieb er an d. Schluss des ersten Bandes: 'Me sola Hirsaugia gaudet'. Vgl. Serapeum, 1855, S. 298, 301. Die Kritik hoffte er hierdurch von seinem Werke fern zu halten.

dem reichen Material, das ihm zu Gebote stand, ist seine Geschichte Wilhelms nicht ganz so sagenhaft, wie die des sogenannten ersten Klosters, aber die Behandlung ist ganz dieselbe.

Schon Wolf (l.l. S. 273 ff.) wies auf die Motive hin, welche die Geschichtschreibung Tritheims bestimmen. Nicht das historisch Wahre, sondern das Erbauliche dient ihm zur Norm. Die Geschichte wird bei ihm zur Legende. Er will den Mönchen seiner Congregation ein Bild der glaubensstarken, fleissigen Klosterleute der früheren Jahrhunderte vorhalten; dem erschlafften wissenschaftlichen Leben der Klöster seiner Zeit stellt er in glänzender Schilderung die geistige Blüthe des alten Mönchthums gegenüber. Er hat nur erbauliche, belehrende Zwecke im Auge. Dabei besass er eine grosse Fertigkeit und Leichtigkeit des Schreibens. Seine humanistische Bildung macht sich meist nicht zu Gunsten der Geschichte bemerkbar. In seinen Werken tritt der Inhalt vor der Form und der Freude an der Beherrschung derselben oft ganz zurück. Er ist einer der produktivsten Autoren seiner Zeit. Die Verzeichnisse seiner Werke, welche der eitele Mann überall anzubringen wusste, erregen Erstaunen [1]). Mit dieser Vielschreiberei hing eine grosse Flüchtigkeit zusammen. Bei der Compilation seiner Quellen hat er es im seltensten Falle versucht, offene Widersprüche, die sich ihm ergaben, zu lösen. Oft hat er sich damit begnügt eine falsche Angabe, welche er ruhig in seinem Werke stehen liess, an späterer Stelle zu widerrufen [2]).

Doch auch bewusste Fälschung ist ihm nicht abzusprechen;

---

1) Legipont l. l. S. 245, zählt 7 vollständige Verzeichnisse auf, die sich in Tritheimschen Schriften finden. In den epist. famil., bei Freher II, u. den epist. bei Busaeus finden sich häufig Angaben der Werke, welche Trith. gerade beschäftigen. Auch im Chron. Sponheimense. Vgl. auch Serapeum Jahrg. 1854. S. 273.

2) Vgl. Ann. S. 186 u. 190, wo die Synode in Mainz erst nach Ekkehard ins Jahr 1049, dann nach Lambert ins Jahr 1050 gesetzt wird. S. 168 wird Bardo Abt genannt, diess jedoch S. 191 widerrufen. S. 282 soll Pabst Urban II. Abt von Cluny gewesen sein. Doch gleich darauf folgt: Alii scribunt et verius quod non fuerit abbas.

besonders, wenn es galt, die Geschichte seiner eigenen und der ihm befreundeten Klöster auszuschmücken. Die fabelhaften Gründungsgeschichten, Schilderungen des wissenschaftlichen Lebens und die Reihen von bedeutenden Schriftstellern finden sich gerade in der Geschichte dieser Klöster, bei Spanheim und St. Jacob, Hirschau, St. Mathias in Trier, Johannisberg, Amorbach etc. Nur aus den persönlichen Beziehungen und Erlebnissen Tritheims lassen sich seine Geschichtswerke erklären.

In seinen letzten Werken hat Tritheim den Sinn für historische Treue vollständig verloren. Das Bestreben, seinen hohen Gönnern zu Willen zu schreiben, führte ihn von Fälschung zu Fälschung. Dazu kam, dass er immer mehr in astrologische und mystische Grübeleien versank[1]). An das Chronicon monasterii St. Jacobi und die Annales Hirsaugienses reihen sich die Viten des Rhabanus und Maximin[2]), bei welchen er den historischen Boden schon völlig verlassen hat, und an diese das Compendium Annalium Francorum mit der frechen Fälschung des Hunibald.

Die Ausschmückungen, welche sich Trith. in der Hirschauer Geschichte erlaubte, waren nur möglich, wenn man ihm von Hirschau aus auf halbem Wege entgegen kam. Offenbar hatte ihm die Klostertradition schon in manchen Punkten vorgearbeitet. So sind die Grabschriften des h. Aurelius, des Grafen Erlafried und Anderer, welche sich in der Hirschauer Kirche befanden[3]), sicher in eine späte Zeit, aber doch vor Tritheim zu setzen, so dass Tritheims Angaben auf ihnen beruhen.

---

1) Der Antipalus maleficiorum, die Polygraphie und mystische Chronologie sind in Würzburg verfasst. Silbernagel, S. 120 ff, 135 ff.

2) Vgl. Silbernagel S. 199 ff. In der Vita d. Maximin beruft sich Trith. wieder auf Meginfried. Vgl. Rettberg, I. S. 208.

3) Collectaneen des Parsimonius, fol. 67 u. fol. 123 ff. Johannes Parsimonius, protestantischer Abt von Hirschau, schrieb am Ende d. 16. Jahrh. einen Band Collectanea aus Büchern und Inschriften seines Klosters zusammen. Dieser befindet sich auf der Wolfenbüttler Bibiothek als Geschenk Johann Jacob Mosers. Extrav. No. 134 (1); 321 fol. Es war mir gestattet ihn zu benutzen.

Eine Betheiligung des Nicolaus Basellius an den Fälschungen Tritheims ist sehr wahrscheinlich. Trith. beauftragte ihn, Fehler der Annalen zu verbessern [1]). Die Sage von Friedrich dem Schönen erzählt Trith. auf seinen Wunsch [2]). Er schrieb, wie Trith. selbst berichtet, ein Epitome der Chronik von Hirschau und über die berühmten Männer seines Klosters [3]). Trith. hätte es gar nicht wagen können, eine völlig unbeglaubigte Geschichte Hirschaus zu erfinden, wenn er des Einverständnisses dieses seines ehemaligen Schülers nicht sicher gewesen wäre. Vielleicht geht sogar ein Theil der Erfindungen der Annales auf des Nicolaus Basellius Buch 'de viris illustribus monasterii sui' zurück.

Kaum waren die Annales in die Hände der Hirschauer gelangt, so wurden ihre Angaben hier weiter verwendet. Abt Johannes liess in den Jahren 1516, 1517 das Sommerrefectorium mit den Bildern berühmter Aebte und Mönche des Klosters ausmalen. Diese zerfallen in 4 Abtheilungen [4]): 1) Episcopi ex monasterio nostro Hirsaugiensi assumpti. 2) Episcopi sanctitatis nomine commendati. 3) Sancti monachi. 4) Successio illustrium monachorum et doctorum in Hirsaugia. Diese Eintheilung, welche die Annehmlichkeit bietet, dass man einen und denselben Mann verschiedene Male unter den Bischöfen, den Heiligen und Gelehrten aufführen und die Zahl der hervorragenden Männer des Klosters so bedeutend vermehren kann, erinnert an Tritheims Eintheilung der viri illustres ordinis S. Benedicti [5]). Auch die Inschriften zeigen

1) Brief an Basellius, Ann. II, S. 3.

2) Ann. II, S. 159.

3) Basellius hatte bei Trith. in Spanheim Lateinisch und Griechisch studirt (epist. familiares, bei Freher: Trithemii opera historica, pars II, S. 527, lib. II, No. 15.) Als Werke d. Basellius führt Trith. in den handschriftlichen Zusätzen zu den viri illustres Germaniae, vom 20. Juni 1509, (in der Würzburger Universitäts-Bibliothek, Mss. fol. 64^b; fol. 82—113; Auszüge bei Silbernagel, l. l. 66 ff,) eine Cryphiographie, eine Nachahmung von Tritheims Stenographie, und die zwei im Texte erwähnten Werke an. Das bekannteste Werk d. Basellius ist d. Fortsetzung d. Nauclerus.

4) Parsim. fol. 97 ff.

5) Wolf l. l. S. 269.

ganz die Eigenthümlichkeit der Tritheimschen Arbeit. Sie sind offenbar aus den Annales genommen; aber wie diese in ihren Angaben von dem Chronicon, weichen sie wiederum in manchen Einzelheiten von den Annales ab. Vgl. die Inschrift unter dem Bilde Wilhelms in der Reihe der Gelehrten des Klosters: Wilhelmus 12. abbas S. Aurelii, vir in omni genere scientiarum doctissimus, quippe qui in quadruvio parem habuit neminem. Scripsit autem de musica et compositione monochordi libros 2, de compositione horologii et astrolabii ac quadrantis libros 3, constitutiones monachorum libros 2 et plura alia, quae praetereo [1]).

Unter den Bildern der Aebte, welche ebenfalls im Sommerrefectorium gemalt sind, beginnt mit Wilhelms Nachfolger Gebhard, dem ersten Abte des neuen Klosters, eine neue Zählung. So ist Abt Lutfried, 1205, der 10. in der neuen Reihe, welche bis zu Johannes, dem 30. Abte, geht, welcher die Ausmalung des Refectoriums anordnete und unter dessen Bilde daher stand: 'Hic anno regiminis sui 14 ad honestam fratrum suorum petitionem hoc picturae opus (in isto aestivali refectorio, setzt Parsimonius hinzu) posteritati bene merenti fieri fecit'. In den Collectaneen des Parsimonius finden sich dann noch Zusätze über die 3 nächsten Aebte [2]).

Dieser Abtskatalog von Lutfried an, wie er in den Collectaneen des Parsimonius stand, ist Ende des 16. Jahrhunderts in den Codex Hirsaugiensis, dessen Angaben über die Aebte 1203 aufhörten, eingetragen worden. Nachrichten über Parsimonius und die folgenden Aebte bis Johannes Hutzel, 1596, wurden hinzugefügt, die Angaben des Parsimonius da-

---

1) vgl. S. 35. Ob die Inschriften von Trith. selbst, der Ende 1516 starb, oder einem Mönche d. Klosters, welcher in Tritheims Sinne weiter arbeitete, vielleicht Basellius, herstammen, ist nicht zu entscheiden.

2) Die Angaben über Johannes, unter welchem die Reformation über das Kloster hereinbrach, und Ludwig Felderer sind nach Parsimonius Aufzeichnungen seines Vorgängers, des Abtes Heinrich Weickerschreiter. Die Angaben über diesen hat Parsimonius selbst hinzugesetzt. 'Quae sequuntur in refectorio aestivali non leguntur sed ex autographo mei praedecessoris D. D. Heinrici abbatis sunt descripta. Sequentia a me sunt adjecta'.

gegen häufig verkürzt. So erklärt sich die auffallende Zählung des Codex von Lutfried an [1]) und: hoc picturae opus — fieri fecit, Codex S. 17, bezieht sich nicht, wie der Herausgeber vermuthete [2]), auf die Abschrift des Codex, sondern auf die Malereien im Refectorium. Noch stärker ist der Irrthum Müllers, l.l. S. 5, welcher annimmt, dass der Codex auch für die Abtsreihe von Lutfried an Quelle der Tritheimschen Annalen sei. Gerade das Umgekehrte findet statt. Die Zusätze des Codex beruhen auf den Collectaneen des Parsimonius, diese auf den Inschriften im Refectorium und diese auf Tritheims Angaben.

Die Feststellung der Ableitung ist deshalb von Werth, weil die Tritheimsche Abtsreihe von Lutfried an an verschiedenen Punkten von der durch Urkunden beglaubigten Abtsreihe abweicht [3]). Wir sehen nun, dass ihre Fehler nicht auf andere Quellen zurück gehen. Die Aufzeichnungen des Codex hörten mit dem 13. Jahrhundert auf. Tritheim war für die spätere Zeit auf die Urkunden des Klosters angewiesen. Aber er hielt es nicht für nöthig, diese einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Wie er es schon für die ersten Zeiten des Klosters gethan, so construirte er sich auch für diese Jahrhunderte einen ganz willkürlichen Abtskatalog zurecht.

Die Hirschauer Legende erlangte ihre letzte Ausbildung durch die Sage von der frommen Witwe Helizena [4]), welche die Stiftung des Klosters in das 7. Jahrhundert setzte. Die Fälschung fand 1534 statt und sollte wahrscheinlich das Alter und die Rechte des Klosters vor den Angriffen des Herzogs Ulrich und der Bedrohung durch die Reformation darthun [5]).

---

1) S. 13, praef. S. VII.

2) praef. S. VI.

3) Stälin II, S. 697 Anm. 1.

4) Wolf S. 231; Parsimonius fol. 62. Ein Vidimus einer deutschen Urkunde über diese Stiftung des Klosters aus dem Jahre 645 wurde angeblich 1534 in d. Speirer Domarchive gefunden. Parsimonius fol. 64.

5) Codex S. 18: Ulrich von Würtemberg, anno 1534 ad ducatum est reversus, Evangelii doctrinam doceri, papisticam tolli curavit.

Die Sage fand Parsimonius in einem Hirschauer Codex [1]). Die Angaben dieses Codex über die Stiftung durch Erlafried, welche Parsimonius fol. 66[b] mittheilt, gehen auf den Codex Hirsaugiensis, den Schluss der Vita des h. Aurel, und das Epitaphium des Grafen Erlafried zurück. Die Abtsreihe bei Parsimonius fol. 67[b] scheint ebenfalls aus diesem Codex genommen zu sein. Werth haben diese späten Angaben natürlich nicht. Die einzige werthvolle Mittheilung, welche wir diesem Hirschauer Codex verdanken, ist das Verzeichniss der Hirschauer Bibliothek [2]).

---

1) Ex scripto quodam codice Hirsaugiensi, qui reperitur inter monasterii literas in sacco 1. notato A, 43.

2) Parsimonius fol. 71.

er Code
h Erlafs
den Co
, und
sreibe
Codex
aben
elche
hniss